



Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung: 5. Februar 2014
Geschäftsnummer: 616600
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Management Summary

Im Kanton Bern sind heute unterschiedliche Organisationsformen im gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) zugelassen. Im deutschsprachigen Kantonsteil kann jede Gemeinde entscheiden, ob ihre Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr in einer speziellen Klasse der Volksschule oder in der Quarta eines Gymnasiums besuchen sollen. Diese unterschiedlichen Schulmodelle geben immer wieder Anlass zu Diskussionen, da sie verschiedene Schwierigkeiten verursachen, die sich negativ auf die Kohärenz und damit auf die Qualität des gymnasialen Bildungsgangs auswirken.

Deshalb wurde unter Einbezug der Betroffenen im Rahmen einer Evaluation nach konsensfähigen Lösungen für die Optimierung des GU9 gesucht. Dabei standen die Verbesserung des Status quo sowie die Möglichkeiten neuer Organisationsmodelle für den GU9 zur Diskussion. Die beiden in der Evaluation eingebrachten Modelle „Quarta“ und „9/4“ sehen den Regelübertritt in ein vierjähriges Gymnasium nach dem 8. beziehungsweise dem 9. Schuljahr der Volksschule vor. Dabei würde der gymnasiale Unterricht nur noch am Gymnasium erteilt. Die Möglichkeit, diesen im 9. Schuljahr in der Sekundarschule zu besuchen, bestünde nicht mehr. Eine grosse Mehrheit der Befragten favorisierte dabei für den deutschsprachigen Kantonsteil das Modell „9/4“. Dieses ermöglicht ungebrochene Bildungsgänge sowohl an der Sekundarschule als auch am Gymnasium.

Darauf wurden unterschiedliche Gestaltungsvarianten zum Status quo und zu den beiden Organisationsmodellen „9/4“ und „Quarta“ erarbeitet und in nachfolgenden Hearings mit verschiedenen Anspruchsgruppen diskutiert. Dabei wurde die aus der Evaluation hervorgegangene starke Präferenz für das Modell „9/4“ relativiert.

Unter Berücksichtigung aller Argumente wird im deutschsprachigen Kantonsgebiet ein ungebrochener vierjähriger Bildungsgang angestrebt: Der Eintritt ins Gymnasium soll grundsätzlich in die Quarta erfolgen, so dass die Klassen in der Tertia nicht neu zusammengesetzt werden müssen. Der Unterricht des Schwerpunktfachs könnte bereits in der Quarta einsetzen. Dies würde die Möglichkeit schaffen, alle Unterrichtsfächer besser auf die vier Jahre am Gymnasium zu verteilen. Damit könnte die Belastung der Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Tertia und in der Sekunda verringert werden. Diese Massnahmen würden das Erreichen der vom Grossen Rat und der Regierung angestrebten überdurchschnittlichen Qualität der gymnasialen Maturität ermöglichen.

Sowohl mit dem Modell „9/4“ als auch mit dem Modell „Quarta“ – welches sich quasi als Modell „8/4“ bezeichnen lässt – liesse sich diese Qualitätssteigerung erreichen. Mit der beim Modell „9/4“ einhergehenden Verbesserung der Abschlusskompetenzen wäre jedoch auch die Verlängerung der Bildungszeit bis zur gymnasialen Maturität um ein Jahr verbunden. Deshalb gingen mit dem Modell „9/4“ massive Mehrkosten einher. Zudem müssten alle Gemeinden ihr Organisationsmodell verändern. Deshalb wird das Modell „Quarta“ favorisiert, das eine deutliche Mehrheit der Gemeinden bereits heute führt und für die deshalb keine inhaltlichen und strukturellen Veränderungen anstünde. Ferner könnte ein einheitliches Organisationsmodell, das mit demjenigen einer Mehrheit der Kantone kompatibel wäre, ohne wiederkehrende Mehrausgaben für die Gemeinden und den Kanton eingeführt werden.

Im französischsprachigen Kantonsteil soll das aktuelle Organisationsmodell mit einem dreijährigen, spezifisch auf das Gymnasium vorbereitenden Bildungsgang an den Sekundarschulen und einem anschliessenden dreijährigen Gymnasium beibehalten werden. Dieses Organisationsmodell entspricht demjenigen in den benachbarten, frankophonen Kantonen.

Im Sommer 2013 wurde ein Konsultationsverfahren zu den verschiedenen Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr durchgeführt. Eine Mehrheit der Rückmeldenden stützt die Haltung der Regierung, mit dem Modell „Quarta“ ein einheitliches Modell für den deutschsprachigen Kantonsteil einzuführen.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
Einführende Bemerkungen.....	6
1 Ausgangslage	7
1.1 Organisationsformen des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr im Kanton Bern	7
1.2 Problemstellung	7
1.3 Interkantonaler Vergleich	8
1.4 Bisheriges Vorgehen der Erziehungsdirektion.....	9
1.4.1 Prospektive Evaluation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr	9
1.4.2 Hearings mit verschiedenen Anspruchsgruppen	10
2 Modellvarianten.....	12
2.1 Status quo.....	13
2.1.1 Inhaltliche Gestaltung.....	13
2.1.2 Bildungsqualität.....	14
2.1.3 Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler	14
2.1.4 Strukturelle Auswirkungen	14
2.1.5 Finanzielle Auswirkungen	14
2.2 Modell „9/4“	16
2.2.1 Inhaltliche Gestaltung.....	16
2.2.2 Bildungsqualität.....	17
2.2.3 Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler	17
2.2.4 Strukturelle Auswirkungen	18
2.2.5 Finanzielle Auswirkungen	18
2.3 Modell „Quarta“	21
2.3.1 Inhaltliche Gestaltung.....	21
2.3.2 Bildungsqualität.....	22
2.3.3 Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler	22
2.3.4 Strukturelle Auswirkungen	22
2.3.5 Finanzielle Auswirkungen	23
3 Konsultationsverfahren	26
4 Einschätzung des Regierungsrates.....	29
5 Modell „Quarta“ im Rahmen der Debatte zur Angebots- und Strukturüberprüfung 2014.....	31
6 Anhang	32
6.1 Rechtliche Grundlagen.....	32
6.1.1 Auszug aus der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV) vom 15. Februar 1995	32
6.1.2 Auszug aus dem Mittelschulgesetz (MiSG) vom 27. März 2007	32

6.1.3	Auszug aus dem Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992	32
6.2	Wiederkehrende finanzielle Einflussfaktoren	34
6.2.1	Modell „9/4“	34
6.2.2	Modell „Quarta“	35
6.3	Einmalige finanzielle Einflussfaktoren	35
6.3.1	Modell „Quarta“	35
6.3.2	Modell „9/4“	37
6.4	Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton.....	38
6.5	Verworfenne Modellvarianten.....	39
6.5.1	Status quo plus: Pflicht zu Speziellen Sekundarklassen an Sekundarschulstandorten mit GU9 und Übergang zu einem vierjährigen Gymnasium	39
6.5.2	Status quo mit Schülerwahl.....	40
6.5.3	Status quo mit Verschiebung der Maturitätsprüfungen in den August	41
6.5.4	Modell „9/3,5“	41
6.5.5	Wahlfreiheit der Gemeinden für Modell „9/4“ oder Modell „Quarta“ mit subsidiärer Schülerwahl	42
6.6	Aktuelle Lektionentafel für den gymnasialen Bildungsgang	44
6.7	Alter der Studierenden in ihrer akademischen Laufbahn	45
6.8	Organisationsformen des GU9 in den Gemeinden mit Sekundarschulstandort im Schuljahr 2012/13	46
6.9	Übersicht über die Varianten des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr in den deutschsprachigen Gemeinden des Kantons Bern im Schuljahr 2011/12	48
6.10	Übersicht über die Konsultationsteilnehmenden und ihre Modellpräferenz	51
6.11	Abbildungsverzeichnis	52
6.12	Literaturverzeichnis	52

Einführende Bemerkungen

Der vorliegende Bericht zu den Lösungsvarianten für den Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern wurde in erster Linie aus pädagogischer Sicht verfasst und später aufgrund der Aufgaben- und Strukturüberprüfung um zusätzliche finanzielle Aspekte ergänzt.

Die Abklärungen im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP) haben ergeben, dass der Kanton Bern im kantonalen Vergleich im nachobligatorischen gymnasialen Bildungsgang eine hohe Lektionenzahl aufweist. Dies ist eine Folge des Umstandes, dass im gymnasialen Bildungsgang die Klassen auf das 10. Schuljahr neu zusammengeführt werden müssen, wodurch Unterrichtszeit verloren geht. Die Lektionenzahl im gymnasialen Bildungsgang – insbesondere im 10. und 11. Schuljahr – kann reduziert werden, wenn alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bereits ab dem 9. Schuljahr das Gymnasium besuchen. Dieser Sparbeitrag im Bereich der Mittelschulbildung wurde in die ASP-Massnahmen aufgenommen unter der Voraussetzung der Umsetzung des Modells „Quarta“, nachdem das Konsultationsverfahren zum vorliegenden Bericht bereits eröffnet war.

Der vorliegende Bericht und die Umsetzung der ASP-Massnahme sollen nun zusammengeführt werden. Auf eine umfassende Integration der ASP-Massnahme in den Bericht wird jedoch verzichtet, da dies in weiten Teilen eine Anpassung im Bericht verlangen würde und da die pädagogischen Überlegungen durch die ASP-Massnahme nicht in Frage gestellt werden. Eine kurze Erläuterung zu den Auswirkungen der ASP-Massnahme 18.1 „Quarta“ findet sich in Kapitel 5.

1 Ausgangslage

1.1 Organisationsformen des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr im Kanton Bern

Derzeit kennt Bern als einziger Kanton der Schweiz mehrere Organisationsmodelle für das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs¹.

Im *deutschsprachigen Kantonsteil* findet der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) je nach Wohnsitzgemeinde an einer Volksschule in der Gemeinde oder in der Quarta eines Gymnasiums statt. Die Schülerinnen und Schüler wechseln somit, je nach Modellwahl der Gemeinde, nach dem 8. Schuljahr in die Quarta oder nach dem 9. Schuljahr in die Tertia des Gymnasiums. Findet der Wechsel nach dem 9. Schuljahr in die Tertia statt, haben die Gemeinden an der Volksschule einen „gymnasialen Unterricht des 9. Schuljahrs“ – allenfalls zusammen mit einer oder mehreren anderen Gemeinden – anzubieten². Zudem können an Sekundarschulen Spezielle Sekundarklassen (Spez. Sek.) mit erhöhten Ansprüchen bereits im 7. und 8. Schuljahr geführt werden.

Die Berner Gymnasien bieten somit keinen ungebrochenen vierjährigen Bildungsgang an: Die Klassen müssen nach der Quarta mit den Zugängerinnen und Zugängern aus den GU9-Klassen der Volksschule für die Tertia neu zusammengesetzt werden. Deshalb setzt der Unterricht in den Schwerpunktfächern auch erst in der Tertia ein.

Im *französischsprachigen Kantonsteil* ist die Sekundarstufe I (7., 8. und 9. Schuljahr) in drei verschiedene Leistungsniveaus unterteilt. Der Unterricht erfolgt teilweise in gemischten Klassen. Die Stufe zur Vorbereitung auf die Mittelschule (*section préparant aux écoles de maturité*) beginnt bereits im 7. Schuljahr und wird bis zum Ende des 9. Schuljahres und dem Übertritt ins Gymnasium besucht. Das Gymnasium dauert im französischsprachigen Kantonsteil einheitlich drei Jahre.

1.2 Problemstellung

Mit dem bestehenden System, das verschiedene Organisationsmodelle im gymnasialen Unterricht des 9. Schuljahrs zulässt, sind insbesondere folgende Schwierigkeiten verbunden:

- Im Gymnasium müssen nach der Quarta die Klassen hinsichtlich der Tertia neu zusammengesetzt werden.
- In der Lektionentafel des Gymnasiums müssen Kompromisse gemacht werden.
- Das Schwerpunktfach kann erst ab dem 10. Schuljahr (Tertia) angeboten werden.
- Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die den GU9 in einer Sekundarschule besuchen, haben während dem gymnasialen Bildungsgang einen Schulwechsel zu vollziehen.

Die identifizierten Schwierigkeiten werden derzeit durch die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie die Lehrpersonen mit viel Engagement so gut wie möglich aufgefangen. Dennoch benötigen die Anpassungsprozesse Zeit, die eigentlich für die Vermittlung von Inhalten im Unterricht benötigt wird. Deshalb leiden sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die

¹ Die Gemeinden sind verpflichtet, für ihre Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Unterricht sicher zu stellen. Sie können diesen selber anbieten, die Aufgaben an eine andere Gemeinde oder an den Kanton übertragen. Der Kanton ist berechtigt, zu diesem Zwecke an seinen Gymnasien Quarten zu führen. Siehe Auszug aus dem [Mittelschulgesetz \(MiSG\) Art. 10 Absatz 1](#) im Anhang (Kapitel 6.1.2)

² Im Schuljahr 2012/13 bieten 26 Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände mit Sekundarschulstandort den GU9 in insgesamt 37 Sekundarschulklassen mit rund 600 Lernenden an. Die rund 1300 Schülerinnen und Schüler der restlichen 80 Gemeinden respektive Gemeindeverbände mit Sekundarschulstandort, die den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr besuchen, treten in eine der 54 gymnasialen Quarta-Klassen ein. Eine Liste aller Sekundarschulstandorte mit deren Organisationsform für den GU9 ist dem Anhang (Kapitel 6.8) zu entnehmen.

Schülerinnen und Schüler im Gymnasium insbesondere ab der Tertia darunter, zu wenig Zeit für die Vermittlung beziehungsweise die Verarbeitung des vorgesehenen Unterrichtsstoffs zur Verfügung zu haben.

Dies trägt dazu bei, dass der Kanton Bern bei der Qualität des gymnasialen Bildungsgangs im schweizweiten Vergleich im Mittelfeld liegt (EVAMAR, 2008). Dieser Befund steht im Gegensatz zu den Bestrebungen des Grossen Rats und des Regierungsrats, den Kanton Bern als Bildungsstandort mit einer überdurchschnittlich guten gymnasialen Bildung zu positionieren³.

Die Organisationsform des gymnasialen Unterrichts ist deshalb seit über 15 Jahren wiederholt auf der politischen Agenda⁴. Insbesondere von Seiten der Gymnasien wird immer wieder darauf hingewiesen, dass nicht zugleich eine „überdurchschnittliche Qualität“ des gymnasialen Bildungsganges gewünscht werden kann, wenn durch die gegenwärtige Situation gleichzeitig die Ausgangslage der Berner Gymnasien im Gegensatz zu anderen Kantonen erschwert werde.

1.3 Interkantonaler Vergleich

Der interkantonale Vergleich (EDK⁵; Abbildung 1) zeigt, dass die Ausbildungszeit bis zur Maturität in sieben Kantonen 13 Jahre dauert oder dauern wird (AG, BL⁶, BS⁷, FR, GE, TI, VS). In allen anderen Kantonen schliessen die Jugendlichen das Gymnasium nach einer Ausbildungszeit von 12 Jahren ab.

Neben dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern kennen auch die drei Westschweizer Nachbarkantone Jura, Neuenburg und Waadt eine dreijährige Maturitätsvorbereitung an der Volksschule und einen dreijährigen gymnasialen Bildungsgang am Gymnasium (Kapitel 1.1). Im Kanton Solothurn dauert die Sek P zwei Jahre und bereitet auf die Maturitätsschule vor. Acht Kantone der Zentral- und Ostschweiz (AI, GL, GR, LU, OW, NW, UR, ZG) sowie Zürich und das Fürstentum Lichtenstein setzen auf Lang- und Kurzzeitgymnasien oder Untergymnasien⁸. In den fünf Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen und Thurgau handelt es sich um ein Modell „Quarta“ mit Übertritt ins vierjährige Gymnasium nach dem 8. Schuljahr der Volksschule.

³ [Bildungsstrategie 2005 und Planungserklärung zur Bildungsstrategie 2005](#) (S. 30) sowie [Bildungsstrategie 2009](#)

⁴ Beispielsweise [Motion 082-2007](#) Stalder-Landolf, Muri (FDP), vom 19. März 2007: Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr (als Postulat am 13. September 2007 überwiesen) sowie [Motion 330-2008](#) Steiner, Langenthal (EVP), Stalder-Landolf, Muri (FDP), Baltensperger, Zollikofen (SP), Brand, Münchenbuchsee (SVP), vom 27. November 2008: Vier Jahre Unterricht an Gymnasien (als Postulat am 10. Juni 2009 überwiesen).

⁵ <http://www.edk.ch/dyn/12318.php> (abgerufen am 05.02.2013)

⁶ ab Schuljahr 2014/15

⁷ Das neue Schulsystem betrifft Kinder, die nach dem 30. April 2002 geboren wurden, sowie jene, die im Schuljahr 2012/13 oder später die 4. Klasse der Primarschule besuchen.

⁸ In diesem Modell erfolgt der Übertritt in ein Lang- beziehungsweise Untergymnasium in der Regel nach dem 6. Schuljahr. Je nach Kanton ist ein Übertritt in das Gymnasium nach dem 7., 8. oder 9. Schuljahr jedoch ebenfalls möglich, daher die Bezeichnung „Kurzzeitgymnasium“ für einen gymnasialen Bildungsgang von vier Jahren.

	Primarstufe						Sek I			Sek II			
Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
BE deutsch									GU9				
BE französisch , JU , NE , VD													
SO													
AI , GL , GR , LU , OW , NW , UR , ZG , ZH / FL ⁹													
AR , SG ¹⁰ , SH , SZ , TG													
TI													
VS													
AG ¹¹ , BL ⁶ , BS ⁷ , FR , GE													

Legende: **Gymnasium**, Mittelschul- resp. Maturitätsvorbereitung, (Spezielle) Sekundarklasse

Abbildung 1: Interkantonaler Vergleich der Organisationsformen des gymnasialen Unterrichts

1.4 Bisheriges Vorgehen der Erziehungsdirektion

Seit der Revision des Mittelschulgesetzes (MiSG) im Jahr 1991 geben die unterschiedlichen Schulmodelle für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr immer wieder Anlass zu Diskussionen, da sie verschiedene Schwierigkeiten verursachen (Kapitel 1.2). Um die Situation zu verbessern, wurden im Rahmen des Mittelschulberichts 2009 (ERZ, 2009) und in den Vorbereitungen zur Volksschulgesetzesrevision 2012 verschiedene Varianten diskutiert – jedoch ohne eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Deshalb hat der Erziehungsdirektor im Herbst 2010 eine prospektive Evaluation in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, unter Einbezug der Betroffenen konsensfähige Lösungen für die Optimierung des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr zu erarbeiten (Stricker, Furrer & Marian, 2013).

1.4.1 Prospektive Evaluation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr

Im Rahmen dieser Evaluation wurden in 32 Fokusgruppengesprächen rund 300 Personen, darunter Vertretungen der Sekundarschulen und Gymnasien, der Behörden sowie eine Auswahl an Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, zu möglichen Lösungen befragt.

In den Gesprächen wurden Optimierungsmöglichkeiten zur aktuellen Situation (Vorverlegung des Schwerpunktfachs, freie Wahl des Modells durch die Lernenden, Bewilligungskriterien für den GU9 an Sekundarschulen oder Verbesserungen bei der Klassenzusammenführung im 10. Schuljahr) diskutiert. Laut den befragten Schulleitungen und Behördenvertretungen sind diese Lösungen jedoch generell unzureichend und fokussieren nur auf die Auswirkungen der aktuell unbefriedigenden strukturellen Situation. Mehrheitlich wurden deshalb grundsätzliche Veränderungen der Strukturen gefordert.

⁹ AI, GL, GR, LU, OW, NW, SG, UR, ZG, ZH, Fürstentum Liechtenstein: Lang- und Kurzzeitgymnasium oder Untergymnasium

¹⁰ Die Kantonsschule am Burggraben (SG) bietet im 7. und 8. Schuljahr den Unterricht im Untergymnasium an.

¹¹ Mittelschulvorbereitung in der Bezirksschule bereits ab dem 6. Schuljahr.

Eine grosse Mehrheit der Befragten favorisierte ein Modell „9/4“ (siehe Kapitel 2). Dabei würden alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihren Bildungsabsichten auf Sekundarstufe II – die obligatorische Schulzeit von neun Jahren an der Volksschule abschliessen. Daran würde ein vierjähriger Bildungsgang zur gymnasialen Matura an den Gymnasien anschliessen.

Vorteile dieses Modells wären unter anderem der gemeinsame und zeitgleiche Übertritt für alle angehenden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ins Gymnasium. Die Notwendigkeit, alle Lernenden auf denselben Wissensstand zu bringen und neue Klassen zu bilden, bestünde damit – im Gegensatz zu heute – nur noch einmal zu Beginn der Quarta. Dies sind Vorteile, die auch mit dem Modell „Quarta“ (Übertritt ins vierjährige Gymnasium nach dem 8. Schuljahr; siehe Kapitel 2) bestehen würden. Im Modell „9/4“ hätten die Schülerinnen und Schüler jedoch in der Sekundarschule mehr Zeit, um eine Entscheidung über ihre Zukunft zu treffen. Sie würden beim Eintritt ins Gymnasium bereits über einen höheren Wissensstand verfügen und wären reifer. Die Qualität der Maturität dürfte damit steigen. Zudem könnte der gymnasiale Lehrplan so angepasst werden, dass das Schwerpunktfach vier Jahre unterrichtet und die hohe Lektionendotation gewisser Gymnasialjahre¹² – insbesondere in der Tertia und in der Sekunda – verringert würde. Die Lehrpersonen hätten mehr Handlungsspielraum im Unterricht, der zur Entwicklung der sozialen Kompetenzen der Lernenden eingesetzt werden könnte. Zudem würden ausserschulische Aktivitäten aufgewertet.

Grösste Nachteile eines Modells „9/4“ sind der erhebliche Kostenanstieg und die Verlängerung der Ausbildung um ein Jahr für eine grosse Mehrheit der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Gemäss einer extern in Auftrag gegebenen Kostenanalyse dürften sich die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten bei einer kantonsweiten Einführung des Modells „9/4“ auf knapp CHF 14 Mio. belaufen¹³. Die Einführung des Modells „Quarta“ könnte kostenneutral erfolgen. Auch bei der Beibehaltung des Status quo ist von keiner Veränderung der Kosten für den gymnasialen Bildungsgang auszugehen.

1.4.2 Hearings mit verschiedenen Anspruchsgruppen

Die Erziehungsdirektion hat die Erkenntnisse aus der Evaluation aufgenommen und verschiedene Gestaltungsvarianten zu den Modellen „9/4“ und „Quarta“ sowie zum Status quo erarbeitet (Kapitel 2 und Kapitel 6.5). Diese unterschiedlichen Gestaltungsvarianten wurden diversen Anspruchsgruppen in Hearings unterbreitet. An diesen Gesprächen, die zwischen September und Dezember 2012 stattfanden, haben Vertreterinnen und Vertreter von

- Schulleitungen der Sekundarstufe I sowie von
- Schulleitungen der Gymnasien,
- die kantonalen Personalverbände der Lehrpersonen und
- der Verband Bernischer Gemeinden sowie
- Vertretungen der Verwaltung und der Politik der Standortgemeinden der Gymnasien teilgenommen.

Im Rahmen von Gesprächen mit dem Erziehungsdirektor hatte dieser Personenkreis die Gelegenheit, Stellung zu den vorgeschlagenen Organisationsformen für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr zu nehmen.

In den Hearings waren die Rückmeldungen zu den Gestaltungsvarianten sehr unterschiedlich. Die Präferenzen waren uneinheitlich, ermöglichten jedoch die Optimierung der Gestaltungsvarianten. Aufgrund der Einschätzungen aus den Hearings wurde die Umsetzbarkeit

¹² Die Lektionentafel für den gymnasialen Bildungsgang im Kanton Bern ist im Kapitel 6.6 des Anhangs aufgeführt.

¹³ Davon entfallen etwas über CHF 12 Mio. auf den deutschsprachigen und knapp CHF 2 Mio. auf den französischsprachigen Kantonsteil (siehe auch Kapitel 6.2.1).

jeder Gestaltungsvariante geprüft. Zu jedem Modell (Status quo, „9/4“ und „Quarta“) wurde ein Gestaltungsvorschlag selektioniert. Dessen inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung wurde konkretisiert und dessen Auswirkungen geprüft (siehe Kapitel 2).

2 Modellvarianten

Die Erziehungsdirektion hat zu jedem Modell, das aus der Evaluation hervorgegangen ist (Abbildung 2), verschiedene Gestaltungsvarianten erarbeitet. Im Rahmen der Hearings wurden diese verschiedenen Varianten diskutiert. Nachfolgend sind diejenigen Modellvarianten aufgeführt, die die Erziehungsdirektion, basierend auf den Ergebnissen der Evaluation sowie den Rückmeldungen aus den Hearings, weiterverfolgt.

Weitere Modellvarianten, die im Laufe des Prozesses geprüft, aber aus unterschiedlichen Gründen als nicht realisierbar eingestuft und nicht weiterverfolgt wurden, sind in einer Übersicht im Anhang (Kapitel 6.5) aufgeführt.

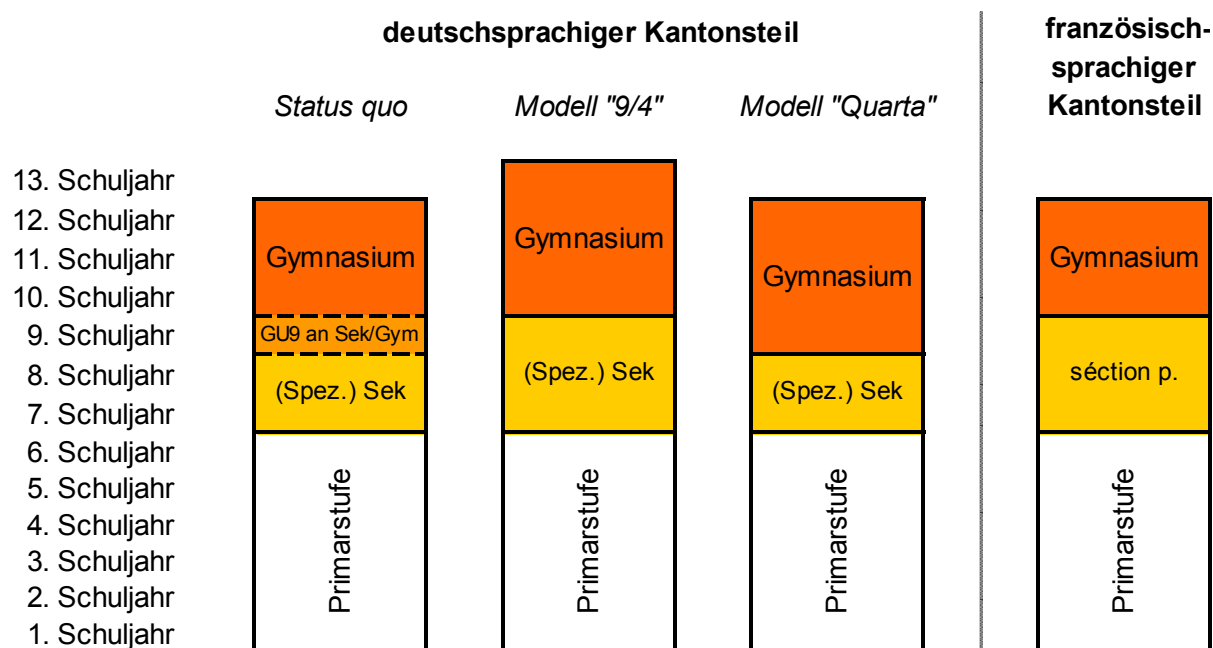


Abbildung 2: Übersicht über die verschiedenen Organisationsmodelle für den GU9

Eine allfällige Veränderung der Organisationsform im gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr, wie er mit der Einführung der Modelle „9/4“ und „Quarta“ einhergehen würde, ist nur für den deutschsprachigen Kantonsteil vorgesehen. Der gymnasiale Unterricht im frankophonen Kantonsteil soll weiterhin einheitlich und wie in den benachbarten Westschweizer Kantonen organisiert bleiben mit drei Jahren an der „sélection préparant aux écoles de maturité (sélection p)“ auf der Sekundarstufe I und drei Jahren am Gymnasium¹⁴.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den verschiedenen Modellen beziehen sich deshalb einzig auf den deutschsprachigen Kantonsteil.

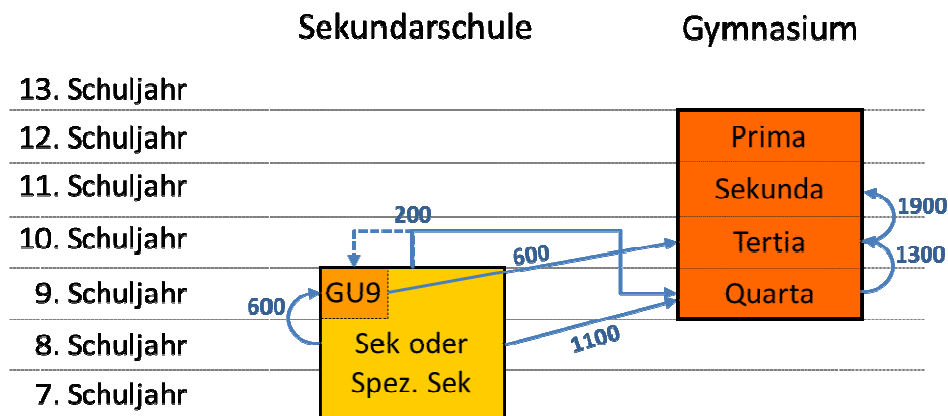
Die Darstellung der verschiedenen Lösungsvarianten erfolgt einheitlich. Für jedes Modell wird zu Beginn eine Übersicht zum organisatorischen Aufbau gegeben. Danach werden verschiedene inhaltliche Aspekte der Gestaltung des Bildungsgangs erläutert. Anschliessend folgt eine Darlegung der Auswirkungen auf die Bildungsqualität. Schliesslich werden die Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler thematisiert und die strukturellen sowie finanziellen Folgen diskutiert. Abschliessend folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Vor- und Nachteile jedes Organisationsmodells.

¹⁴ Derzeit befinden sich im frankophonen Kantonsteil pro Schuljahr rund 250 Schülerinnen und Schüler in einer Sekundarklasse der sélection p, wovon in der Regel etwa 200 in ein Gymnasium übertreten.

2.1 Status quo

Der Verbleib beim Status quo hätte keine unmittelbaren Veränderungen zur Folge. Weiterhin wäre gesamtschweizerisch einzig im Kanton Bern der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr sowohl an der Sekundarschule als auch an einer Quarta eines Gymnasiums möglich (Abbildung 3).

Der Entscheid über die Schulform verbliebe weiterhin bei der Gemeinde¹⁵. Die Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr hätten weiterhin unterschiedliche Schulungsformen und würden im deutschsprachigen Kantonsteil auf absehbare Zeit nach wie vor zu rund zwei Dritteln nach dem 8. Schuljahr in die Quarta und zu etwa einem Drittel nach dem gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr an der Volksschule in die Tertia eines Gymnasiums übertreten.



Keine Veränderung der Kosten für den Kanton oder die Gemeinden

Bemerkungen: **Alle Zahlen sind Schätzwerte.** Die Grafik und die aufgeführten Zahlen geben die Situation im deutschsprachigen Kantonsteil wieder.

Abbildung 3: Status quo, inklusive Schülerübertritte

Zudem bestünde auch weiterhin – und wie dies beim Modell „Quarta“ ebenfalls vorgesehen ist – die Möglichkeit eines Übertritts in die Quarta nach dem Besuch des 9. Schuljahrs einer öffentlichen Sekundarschule. Sofern die Übertrittsbedingungen erfüllt wären, würden diese Schülerinnen und Schüler nochmals das 9. Schuljahr absolvieren, jedoch auf dem Niveau des gymnasialen Unterrichts der Quarta eines Gymnasiums. Derzeit nutzen jedes Jahr rund 200 Schülerinnen und Schüler diese Eintrittsform.

2.1.1 Inhaltliche Gestaltung

Inhaltliche Veränderungen am Status quo sind keine vorgesehen. Da die bestehenden Probleme grösstenteils strukturell bedingt sind, ist eine Veränderung bei der inhaltlichen Ausgestaltung des gymnasialen Bildungsgangs im Status quo angesichts des damit verbundenen Aufwands für die Schulen nicht gerechtfertigt. Das damit einhergehende Potential für Verbesserungen ist dafür zu gering.

¹⁵ Sofern ausreichend Schülerinnen und Schüler die Selektionskriterien für den GU9 erfüllen, um eine Klasse zu bilden (unterer Überprüfungsbereich ≤15 Lernende), hat die Gemeinde die Möglichkeit, den GU9 am Sekundarschulstandort zu führen. Andernfalls kann eine Schulung an einem anderen Sekundarschulstandort erwogen werden, um damit die nötige Anzahl Lernende für eine GU9-Klasse zu erreichen. Lassen die Schülerzahlen keine Bildung einer GU9-Klasse an der Sekundarschule zu oder entscheidet sich die Gemeinde gegen diese Form der Schulung, erfolgt der Unterricht in einer Quarta eines Gymnasiums.

2.1.2 Bildungsqualität

Die Qualität des gymnasialen Bildungsgangs unter dem Status quo erfüllt die durch den Grossen Rat und den Regierungsrat formulierten Erwartungen nach einem schweizweit qualitativ überdurchschnittlichen Maturitätsabschluss nicht. Die Gymnasien sind derzeit aufgrund der Kompromisse (siehe Kapitel 1.2), die durch die beiden Organisationsformen des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr bedingt sind, nicht in der Lage, die dafür benötigte Qualität des Bildungsgangs sicherzustellen. Eine Verbesserung der Situation ohne strukturelle Veränderung des gymnasialen Bildungsgangs ist nicht zu erwarten¹⁶.

2.1.3 Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler würden den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nach wie vor entweder an der Volksschule oder am Gymnasium besuchen. Sie hätten diesbezüglich weiterhin den Entscheid der Gemeinde für eine Organisationsform zu befolgen.

Das Potential, die Abgängerinnen und Abgänger der Berner Gymnasien – auch im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen – optimal auf den Eintritt in die Hochschulen vorzubereiten, wird weiterhin nicht voll ausgeschöpft.

2.1.4 Strukturelle Auswirkungen

Da mit dem Status quo keine Veränderungen verbunden sind, bleiben strukturelle Auswirkungen aus.

Veränderungen ergeben sich einzig, wenn die Gemeinden selbständig einen Wechsel der Organisationsform für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr vornehmen. Mittelfristig sind keine massiven Veränderungen bei der Organisationsform des GU9 in den Gemeinden zu erwarten, weshalb eine „selbstständige“ Verbesserung der aktuellen Problemlage jedoch nicht absehbar ist.

2.1.5 Finanzielle Auswirkungen

Der Status quo hat keine finanziellen Veränderungen aufgrund der Organisationsform zur Folge.

¹⁶ Unter Beibehaltung des Status quo ist die Zielvorgabe nach einem schweizweit überdurchschnittlich guten gymnasialen Maturitätsabschluss im Kanton Bern nicht zu erfüllen und müsste mittelfristig überprüft werden.

Vorteile des Status quo

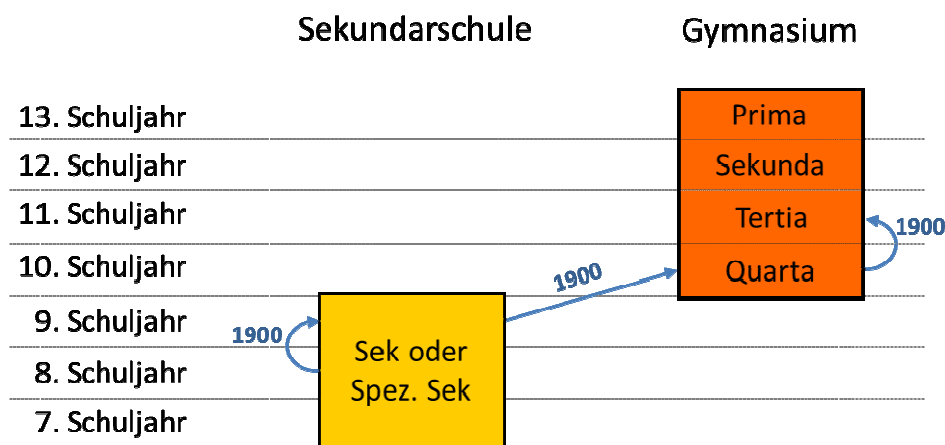
- Keine Belastung der Schulen durch inhaltliche oder strukturelle Veränderungen
- Keine Notwendigkeit weiterer Klassenzusammenführungen im 9. Schuljahr an den Sekundarschulen mit gymnasialem Unterricht
- Weiterhin zwei Übertrittszeitpunkte ins Gymnasium
- Keine finanzielle Zusatzbelastung für den Kanton und die Gemeinden

Nachteile des Status quo

- Keine Verbesserung der aktuellen Problemlage (zweimalige Klassenzusammensetzung an den Gymnasien, Schwerpunktfach erst ab Tertia, Kompromisse bei der Lektionentafel, Wechsel der Schulkultur während des gymnasialen Bildungsgangs)
- Ziel einer schweizweit überdurchschnittlich guten gymnasialen Maturität im Kanton Bern wird nicht erfüllt
- Weiterhin starke Belastung der Lernenden und der Lehrpersonen, um Lehrplanziele zu erreichen
- Thema bleibt auf der politischen Agenda
- Der Kanton Bern bleibt mit seinen verschiedenen Organisationsformen ein Sonderfall in der Schweiz

2.2 Modell „9/4“

Mit Modell „9/4“ würde der gymnasiale Unterricht erst nach der neunjährigen obligatorischen Schulzeit beginnen und damit an die Volksschule anschliessen (Abbildung 4). Alle Schülerinnen und Schüler würden die obligatorische Schule gemeinsam nach neun Jahren abschliessen. Der vierjährige gymnasiale Bildungsgang begänne im 10. Schuljahr und fände ausschliesslich am Gymnasium statt. Bis zum Abschluss des Gymnasiums hätten die Lernenden ein Jahr mehr, das heisst 13 Jahre schulische Ausbildung, zu absolvieren¹⁷.



Kosten Kanton: CHF 15 Mio.; Kosten Gemeinden: CHF -3 Mio.

Bemerkungen: **Alle Zahlen sind Schätzwerte.** Die Grafik und die aufgeführten Zahlen geben die Situation im deutschsprachigen Kantonsteil wieder.

Abbildung 4: Modell „9/4“, inklusive Schätzung der Schülerübertritte und der Kosten

2.2.1 Inhaltliche Gestaltung

Die Möglichkeiten, die ein zusätzliches Unterrichtsjahr mit sich bringt, sollen zur Optimierung der Bildungsgänge der Volksschule und des Gymnasiums genutzt werden. Deshalb soll bei der Ausgestaltung des Modells „9/4“ das 9. Schuljahr der Volksschule inhaltlich bereichert werden¹⁸, gleichzeitig könnten die Übertrittsanforderungen für das Gymnasium erhöht werden. Am Gymnasium könnte die derzeit hohe Dotation der Stundentafel (33 bis 36 Jahreslektionen; Kapitel 6.6) in jedem Schuljahr um durchschnittlich 3 Jahreslektionen reduziert werden.

Der Unterricht des Schwerpunktfachs könnte bereits ab der Quarta erfolgen. Dies würde auch eine bessere zeitliche Verteilung der anderen Unterrichtsfächer auf die einzelnen Schuljahre ermöglichen.

Zudem könnte von den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vermehrt auch Eigenarbeit zu Hause – z.B. im Rahmen von Projekten und Aufgaben – verlangt werden. In einen so gestal-

¹⁷ Gemäss Art. 25 Abs. 1 VSG (Laufbahn) ist die Zeit für das Durchlaufen der Volksschule im Einzelfall vom Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers abhängig. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern. Ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler könnten damit beim Modell „9/4“ bereits vor der Absolvierung von 9. Schuljahren an der Volksschule in die Quarta eines Gymnasiums eintreten.

¹⁸ Den Schulen soll im Rahmen des Projektes „Optimierung der Sekundarstufe I“ die Möglichkeit geboten werden, den Unterricht im 9. Schuljahr so zu flexibilisieren, dass die Schülerinnen und Schüler neben den allgemein verbindlichen Inhalten des Lehrplans laufbahnbezogene Schwerpunkte setzen und sich so gezielt auf den Einstieg in ihren Bildungsgang der Sekundarstufe II vorbereiten können. Das gilt für den Einstieg in die Berufsschulen wie auch in die Maturitätsschulen. Damit die Schülerinnen und Schüler das neu definierte Übertrittspensum erreichen, wird es notwendig sein, die heute mit Schweregewicht im 8. Schuljahr angebotene Mittelschulvorbereitung auf das 9. Schuljahr zu verlegen oder weiterhin Spezielle Sekundarklassen zu führen.

teten Bildungsgang könnten auch durch die Lehrpersonen begleitete Sprachaufenthalte und Berufspraktika oder Schnupperkurse an den Hochschulen besser integriert werden.

Ferner könnte durch eine Vorverschiebung der Maturitätsprüfung in den Frühling dem Umstand Rechnung getragen werden, dass mit dem heutigen System viele junge Frauen und Männer nach dem Maturitätsabschluss ein Zwischenjahr einlegen. Durch die frühere Durchführung der Maturitätsprüfungen bliebe den Maturandinnen und Maturanden mehr Zeit bis zum Studienbeginn, sei dies, um einen Sprachaufenthalt oder den Militärdienst zu absolvieren oder Einblicke in die Arbeitswelt zu nehmen. Es kann erwartet werden, dass dadurch die Anzahl ganzer Zwischenjahre abnimmt. Es ist davon auszugehen, dass viele Berner Hochschulabsolventen beim Eintritt ins Erwerbsleben nicht älter wären, als sie dies heute schon sind (siehe Tabelle zum Alter der Studierenden im Anhang, Kapitel 6.7).

2.2.2 Bildungsqualität

Beim Modell „9/4“ würde mit der Einführung eines ungebrochenen vierjährigen Bildungsgangs am Gymnasium eine zentrale Forderung der Gymnasien zur Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Ausbildung erfüllt. Die Klassen an den Gymnasien müssten nur noch einmal zu Beginn der Quarta neu zusammengesetzt werden. Damit könnte ein durchgehender und konsequent auf die Maturität ausgerichteter gymnasialer Unterricht sichergestellt werden. Durch Anpassungen am Lehrplan wäre eine gleichmässige Verteilung der Belastung auf die Schuljahre sichergestellt. Das Schwerpunktfach könnte im Gegensatz zu heute ebenfalls über die gesamte Dauer des gymnasialen Bildungsgangs unterrichtet werden.

Mit diesen Massnahmen wäre die Aussicht auf eine Qualitätssteigerung des gymnasialen Bildungsgangs verbunden, wie er vom Grossen Rat und der Regierung gefordert wird. Zusammen mit einer angemessenen Förderung im 9. Schuljahr der Volksschule könnten die angehenden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Quarta auf einem höheren Bildungsniveau und um ein Jahr reifer in Angriff nehmen. Damit einher gingen zusätzliche positive Impulse für die Qualität des gesamten gymnasialen Bildungsgangs. Dies würde die Grundlagen schaffen, um die Forderung der Politik nach einem schweizweit qualitativ überdurchschnittlich guten Bildungsgang erfüllen zu können.

2.2.3 Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler

Für die Schülerinnen und Schüler hätte die Einführung des Modells „9/4“ die Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr zur Folge.

Im 9. Schuljahr der Volksschule, beim Entscheid über den weiteren Bildungsweg auf Sekundarstufe II, wären auch die Lernenden, die bisher den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr besuchten, beteiligt. Der zeitgleiche Übertritt in alle Bildungsgänge der Sekundarstufe II nach dem 9. Schuljahr dürfte die berufliche Grundbildung als Option für einige schulisch leistungsstarke Jugendliche aufwerten. Umgekehrt geht mit dieser Lösung die Möglichkeit eines gestaffelten Entscheids mit Korrekturmöglichkeiten verloren: Im 8. Schuljahr erfolgt bisher der grundsätzliche Entscheid für das Gymnasium oder die Berufsbildung, im 9. Schuljahr in der Sekundarschule wird die Wahl einer bestimmten Berufslehre vorgenommen. Unabhängig davon erhielten die Schülerinnen und Schüler mit dem Modell „9/4“ insgesamt mehr Zeit und damit auch mehr Handlungsspielraum bei der Gestaltung ihres individuellen Bildungswegs.

Mit dem Modell „9/4“ würde auch der Zeitpunkt der Selektion für das Gymnasium vom 8. ins 9. Schuljahr verschoben. Die Dichte der Selektionsentscheide auf der Oberstufe würde reduziert, womit auch der Druck auf die Schülerinnen und Schüler abnähme.

Aufgrund der Reduktion der Zahl der Jahreslektionen im ganzen Gymnasium bliebe den Lernenden mehr Zeit, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen und sich auch ausserschulischen Aktivitäten zu widmen. Durch die Stärkung der Eigenarbeit im Gymnasium wird die im Hinblick auf ein Studium zentrale Fähigkeit zur selbständigen Arbeit gestärkt.

2.2.4 Strukturelle Auswirkungen

Das Modell „9/4“ bringt durch die nachobligatorische Ansiedlung des gesamten gymnasialen Bildungsgangs die oft geforderte strukturelle Entflechtung der Sekundarstufe I von der Sekundarstufe II. Ungebrochene Bildungsgänge von drei Jahren an der Sekundarschule und von vier Jahren am Gymnasium wären die Folge.

Die Umstellung auf das Modell „9/4“ hat jedoch auch die grösstmögliche Veränderung der Bildungslandschaft gegenüber dem Status quo zur Folge. Die Mehrheit der Sekundarschulstandorte (Schuljahr 2012/13: 80), die bisher keinen gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr anbieten und in denen rund 1 300 Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr in die Quarta eines Gymnasiums wechseln, müsste diese neu auch im 9. Schuljahr mit angemessener Förderung unterrichten. Sei dies in regulären Sekundarschulklassen oder in Speziellen Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen. Aufgrund der erhöhten Schülerzahl wären für viele Sekundarschulstandorte die Eröffnung zusätzlicher Klassen mit qualifiziertem Lehrpersonal sowie die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten angezeigt. Dies dürfte an gewissen Standorten mit Schwierigkeiten verbunden sein. Die derzeit an diesen Schulstandorten bestehende Notwendigkeit von Klassenzusammenlegungen im 9. Schuljahr aufgrund der Abgänge von Schülerinnen und Schülern an die Gymnasien wäre hingegen mit dem Modell „9/4“ nicht mehr gegeben, da alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 9. Schuljahrs an der Volksschule verbliebe.

Die aktuell 26 Gemeinden mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr müssten diesen einstellen, da er an der Volksschule nicht mehr vorgesehen wäre. Den Gemeinden stünde es frei, diese rund 600 Schülerinnen und Schüler in regulären Sekundarschulklassen oder in Speziellen Sekundarschulklassen mit erhöhten Anforderungen zu unterrichten. Da diese Standorte bereits mit dem Status quo alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 9. Schuljahrs unterrichten, ist in diesen Gemeinden nicht von einer wesentlichen Veränderung der Anzahl Klassen auszugehen. Entsprechend wären auch die Nachfrage nach Schulräumen sowie der Bedarf an Lehrpersonen ähnlich demjenigen des Status quo.

Mit dem Eintritt aller Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs in die Quarta eines Gymnasiums würde die Schülerzahl im ersten Jahr des Gymnasiums, wie erwähnt, um rund 600 Lernende zunehmen. In den darauffolgenden Schuljahren – der Tertia, der Sekunda und der Prima – ist keine Veränderung der Schülerzahl aufgrund der Einführung des Modells „9/4“ zu erwarten, da bereits bisher alle Lernenden des gymnasialen Bildungsgangs den Unterricht im 10. bis 12. Schuljahr am Gymnasium besucht haben.

Gemäss einer aktuellen Schätzung wären mit der Einführung des Modells „9/4“ 27 zusätzliche Quarta-Klassen an den Gymnasien zu eröffnen, um die zusätzlichen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aufzunehmen (siehe Berechnungsgrundlage 2, Seite 35).

2.2.5 Finanzielle Auswirkungen

Das Modell „9/4“ verursacht gegenüber dem Status quo Mehrkosten. Die jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Ausgaben sind insbesondere durch die Verlängerung der Schulzeit bedingt. Einschliesslich der beschriebenen Veränderungen am Curriculum (Kapitel 2.2.1) und der nötigen Klasseneröffnungen auf den Sekundarstufen I und II (Kapitel 2.2.4) belaufen sich die jährlichen Zusatzkosten netto auf rund CHF 12 Mio. Aufgrund der Lastenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton fallen Letzterem jährliche Kosten von etwa CHF 15 Mio. zu. In den Gemeinden führt das Modell „9/4“ hingegen zu wiederkehrenden Einsparungen von rund CHF 3 Mio. pro Jahr.

Die Einführung des Modells „9/4“ führt zudem für Kanton und Gemeinden zu einmaligen Kosten für den Ausbau der Schulinfrastruktur. Aufgrund der längeren Schulzeit und der damit verbundenen Zunahme des Unterrichtsumfangs werden zusätzliche Schulräume benötigt.

Auf der Sekundarstufe I werden an den Schulstandorten, wo die Schülerinnen und Schüler derzeit bereits nach dem 8. Schuljahr an die Quarta übertreten, rund 1 300 zusätzliche Lernende erwartet. Dies würde im gesamten Kanton Bern dazu führen, dass im 9. Schuljahr 20 Sekundarschulklassen mehr als heute geführt werden. Ob damit an einzelnen Sekundarschulstandorten zusätzliche Unterrichtsräume und damit Infrastrukturkosten generiert würden, kann der Kanton nicht beurteilen, da die Gemeinden für die Infrastruktur der Sekundarschulstandorte zuständig sind.

An den Gymnasien in Thun würden die höhere Schülerzahl und die damit einhergehende Notwendigkeit zur Eröffnung neuer Quarta-Klassen einen Ausbau der Infrastruktur erfordern, da die zusätzlichen Quarta-Lektionen nicht vollständig durch die wegfallenden Lektionen auf den Stufen Tertia bis Prima kompensiert werden können. Die insgesamt etwa vier zusätzlich benötigten Schulräume würden dem Kanton einmalige Kosten von schätzungsweise CHF 2 Mio. verursachen¹⁹.

Durch die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr fallen für die Eltern der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein Jahr länger Kosten für die Unterstützung ihrer Kinder an. Eine kürzlich erschienene Studie (Killus & Tillmann, 2012) zeigt jedoch, dass dies zumindest für deutsche Eltern kein wesentliches Argument gegen eine Verlängerung des Gymnasiums ist. Welchen Einfluss eine Verlängerung der gymnasialen Ausbildung auf die Quote der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus bildungsfernen Schichten hätte, ist jedoch offen.

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Verlängerung der gymnasialen Bildung um ein Jahr dürften gering ausfallen, da die Hochschulabsolventinnen und -absolventen nicht merklich älter sein dürften als heute (siehe Kapitel 2.2.1; für eine Übersicht zum Alter der Studierenden in ihrer akademischen Laufbahn nach Kanton siehe Kapitel 6.7).

Detaillierte Ausführungen, einschliesslich der Berechnungsgrundlagen zu den einmaligen und den wiederkehrenden Ausgaben, sind dem Anhang (Kapitel 6.2.1 und 6.3.2) zu entnehmen.

¹⁹ Die Anmietung entsprechender Räume würde jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von höchstens CHF 100 000.- verursachen.

Vorteile des Modells „9/4“

- Qualitative Verbesserung des gymnasialen Bildungsgangs und damit Erfüllung einer Vorgabe des Grossen Rats und der Regierung
- Einführung eines einheitlichen Modells im deutschsprachigen Kantonsteils mit einem vierjährigen ungebrochenen gymnasialen Bildungsgang
- Reduktion der hohen Lektionendotation im Gymnasium
- Bessere Verteilung der Unterrichtsfächer, insbesondere des Schwerpunktfachs, auf die vier Jahre des gymnasialen Unterrichts
- Gemeinsamer Abschluss der obligatorischen Schulzeit aller Schülerinnen und Schüler
- Keine Klassenzusammenlegungen im 9. Schuljahr nötig
- Dichte der Selektionsentscheide in der Sekundarschule sinkt
- Strukturelle Entflechtung der Sekundarstufen I und II

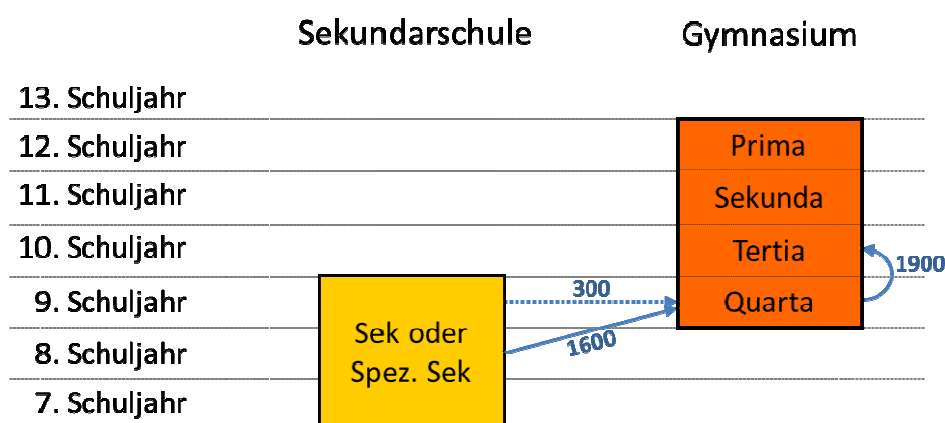
Nachteile des Modells „9/4“

- Grösstmögliche strukturelle Veränderung gegenüber dem Status quo
- Verlängerung der Schulzeit bis zur Matura um ein Jahr auf 13 Jahre
- Jährliche Mehrkosten gegenüber dem Status quo von rund CHF 12 Mio., zudem einmalige Investitionen in die schulische Infrastruktur von CHF 2 Mio.
- Nur eine Übertrittsmöglichkeit ins Gymnasium

2.3 Modell „Quarta“

Der gymnasiale Unterricht fände beim Modell „Quarta“ ausschliesslich am Gymnasium statt, da er im 9. Schuljahr an der Volksschule aufgehoben würde. Alle künftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten würden in der Regel nach dem 8. Schuljahr in die Quarta eines Gymnasiums übertreten (Abbildung 5). Es bestünde jedoch weiterhin die Möglichkeit, den Übertritt in die Quarta nach dem Besuch des 9. Schuljahrs einer Sekundarschule vorzunehmen. Sofern die Übertrittsbedingungen erfüllt wären, würden diese Schülerinnen und Schüler nochmals das 9. Schuljahr absolvieren, jedoch auf dem Niveau des gymnasialen Unterrichts, in einer Quarta eines Gymnasiums. Wie beim Status quo und dem Modell „9/4“ verbliebe der Entscheid, zwischen dem 7. und 9. Schuljahr Spezielle Sekundarklassen zur Förderung besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler zu führen, in der Kompetenz der Gemeinden. Zudem soll im 8. und 9. Schuljahr der Volksschule weiterhin eine Mittelschulvorbereitung angeboten werden. Somit könnten auch künftig Schülerinnen und Schüler, die eine anspruchsvolle Berufsausbildung (mit dem Besuch der Berufsmaturitätsschule) anstreben oder eine Ausbildung an einer Fach- oder Handelsmittelschule ins Auge fassen, ohne Zusatzkosten angemessen gefördert werden.

Beim Modell „Quarta“ wäre mit dem Eintritt von rund 1 600 Schülerinnen und Schülern nach dem 8. Schuljahr in die Quarta zu rechnen. Schätzungsweise 300 Lernende würden erst nach dem 9. Schuljahr der Volksschule ins erste Jahr des Gymnasiums wechseln²⁰.



Keine Veränderung der Kosten für den Kanton oder die Gemeinden

Bemerkungen: **Alle Zahlen sind Schätzwerte.** Die Grafik und die aufgeführten Zahlen geben die Situation im deutschsprachigen Kantonsteil wieder.

Abbildung 5: Modell „Quarta“, inklusive Schätzung der Schülerübertritte

2.3.1 Inhaltliche Gestaltung

Durch die Schaffung eines ununterbrochenen vierjährigen Bildungsgangs am Gymnasium kann das gymnasiale Curriculum optimiert werden. So könnte das Schwerpunktfach – wie beim Modell „9/4“ – bereits ab der Quarta und vier Jahre lang unterrichtet werden.

Zudem könnte zum Beispiel durch die Streichung des zweiten Kunstfachs in der Quarta sowie durch den Abbau einzelner Lektionen bei den unterrichteten Fremdsprachen (insgesamt rund drei Lektionen im gesamten gymnasialen Bildungsgang) die Lektionentafel so optimiert werden, dass die starke Belastung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten insbesondere in

²⁰ Gegenüber dem Status quo mit der Möglichkeit, den GU9 in einigen Gemeinden auch in der Sekundarschule zu besuchen, wird beim Modell „Quarta“ erwartet, dass rund 100 Schülerinnen und Schüler mehr (insgesamt ca. 300) den Übertritt ins Gymnasium erst nach der 9. Sekundarklasse und unter Wiederholung des 9. Schuljahrs vollziehen, um ein Jahr länger in der Nähe ihres Wohnorts den Unterricht besuchen zu können.

der Tertia und in der Sekunda (je 36 Wochenlektionen; Kapitel 6.6) verringert werden könnte. Da durch den ungebrochenen Bildungsgang in der Tertia keine Unterrichtszeit mehr für die neuerliche Zusammenführung der Schülerinnen und Schüler aufgewendet werden müsste, hätte dieser geringe Abbau von Lektionen insgesamt keine negativen Auswirkungen auf die gymnasiale Abschlussqualität.

2.3.2 Bildungsqualität

Mit dem Modell „Quarta“ würde – wie beim Modell „9/4“ – ein ungebrochener vierjähriger Bildungsgang am Gymnasium ermöglicht. Mit dem Eintritt aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in die Quarta müssten die Klassen an den Gymnasien nur zu Beginn neu zusammengesetzt werden. Die Möglichkeit, ab der Quarta zielgerichtet und ununterbrochen auf die Matura hin arbeiten zu können, zählt zu den grossen Vorteilen dieser Gestaltungsvariante. Eine konsequentere Ausrichtung des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr auf die gymnasiale Maturität wäre möglich. Der Lehrplan könnte so angepasst werden, dass eine gleichmässige Verteilung der Belastung auf die Schuljahre sichergestellt wäre und die heutigen Kompromisse (z.B. bei den Naturwissenschaften) eliminiert werden könnten. Das Schwerpunktfach könnte ebenfalls bereits in der Quarta eingeführt werden. An die Arbeitskultur im Gymnasium würden sich alle Schülerinnen und Schüler bereits ab dem Beginn des gymnasialen Bildungsgangs gewöhnen.

Alle diese Gründe wie auch die Resultate wissenschaftlicher Erhebungen (EVAMAR, 2008) lassen den Schluss zu, dass die Bildungsqualität durch die Einführung eines ungebrochenen vierjährigen Bildungsgangs am Gymnasium stiege. Damit käme der Kanton Bern der bestehenden Forderung der Politik nach einer schweizweit überdurchschnittlichen gymnasialen Maturität²¹ einen entscheidenden Schritt näher.

Zudem böte der Übertritt der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ans Gymnasium nach dem 8. Schuljahr die Möglichkeit, den Unterricht im 9. Schuljahr noch konsequenter auf den Eintritt in die Berufsbildung auszurichten und die Volksschule damit weiter zu stärken. Diesbezüglich sind bereits Massnahmen ergriffen worden, um eine flexiblere und stärker an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Gestaltung des Unterrichts zu ermöglichen²².

2.3.3 Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler

Mit der Möglichkeit, sowohl nach dem 8. als auch nach dem 9. Schuljahr ans Gymnasium überzutreten, wäre mit dem Modell „Quarta“ sichergestellt, dass den persönlichen Bedürfnissen der Lernenden beim Übertritt ans Gymnasium Rechnung getragen würde. Eine Flexibilisierung der individuellen Schullaufbahn wäre gegeben.

Begabte, motivierte und ambitionierte Schülerinnen und Schüler wären durch den Übertritt bereits nach dem 8. Schuljahr nicht der Gefahr ausgesetzt, in der 9. Sekundarklasse aufgrund der allfälligen Schulumüdigkeit von Mitschülerinnen und Mitschülern, die keine weitere schulische Laufbahn ins Auge fassen, gebremst zu werden.

2.3.4 Strukturelle Auswirkungen

In den 80 Gemeinden oder Gemeindeverbänden mit einer Sekundarschule (siehe Kapitel 6.8), in denen bereits heute rund 1 300 Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Unterricht ab der Quarta in einem Gymnasium besuchen, würde die Einführung des Modells „Quarta“ keine Veränderungen bezüglich der Struktur der Oberstufe mit sich bringen. Die

²¹ [Bildungsstrategie 2005 und Planungserklärung zur Bildungsstrategie 2005](#) (S. 30) sowie [Bildungsstrategie 2009](#)

²² www.erz.be.ch/schuljahr9

Klassen- beziehungsweise Schülerzahl auf der Oberstufe würde sich ebenfalls nicht verändern.

Derzeit bieten 26 Gemeinden oder Gemeindeverbände mit einer Sekundarschule (siehe Kapitel 6.8) in insgesamt 37 Klassen für rund 600 Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr an der Volksschule an. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit Wohnsitz in diesen Gemeinden sind in der Regel verpflichtet, diesen Unterricht zu besuchen und treten erst in die Tertia (10. Schuljahr) in ein Gymnasium ein.

In den wenigen fern der Gymnasien gelegenen Gemeinden mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr an der Sekundarschule ist nicht auszuschliessen, dass mehr Schülerinnen und Schüler einen Übertritt ins Gymnasium erst nach dem 9. Schuljahr vornehmen.

Das Modell „Quarta“ würde künftig keinen gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr an den Volksschulen zulassen. Für diejenigen Volksschulen, die bisher einen gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr anbieten, hätte die Einführung des Modells „Quarta“ Änderungen zur Folge. Die rund 500 bis 600 Schülerinnen und Schüler dieser Gemeinden, die sich für den Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang nach dem 8. Schuljahr entscheiden würden, besuchten das 9. Schuljahr künftig nicht mehr in der Sekundarschule, sondern müssten in ein Gymnasium übertreten²³. Entsprechend würden auch die Schülerzahlen an den Volksschulen im 9. Schuljahr sinken. Dies ermöglicht im 9. Schuljahr die Schliessung von rund 14 Sekundarklassen. An den betroffenen Standorten würde dies oft eine Reorganisation der verbleibenden Klassen nötig machen. Diese Neuzusammensetzung der Sekundarklassen im 9. Schuljahr kann den Berufswahlprozess in einer kritischen Phase beeinträchtigen.

Unterschiede bei der Attraktivität der Gemeinden mit Sekundarschulstandort aufgrund der Organisationform für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr würde sich durch das einheitliche Modell „Quarta“ nicht mehr ergeben.

Mit den Klassenschliessungen im gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr an der Volksschule ist ein Stellenabbau der dort unterrichtenden Lehrpersonen verbunden. Diese müssten eine Tätigkeit in regulären Sekundarschulklassen erwägen oder – unter Einhaltung der Qualifikationsanforderungen – an einem Gymnasium unterrichten.

An den Gymnasien wäre – wie beim Modell „9/4“ – durch die Schulung aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten über die gesamte vierjährige Bildungszeit die Eröffnung zusätzlicher Klassen auf Stufe Quarta nötig. Die rund 600 zusätzlich zu erwartenden Quartanerinnen und Quartaner würden die Eröffnung von insgesamt rund 27 Klassen nötig machen (siehe dazu auch Kapitel 2.2.4 beziehungsweise Berechnungsgrundlage 2 auf Seite 35).

Damit die Schulen einerseits ausreichend Zeit haben, um diese organisatorischen Veränderungen und die damit verbundenen Konsequenzen möglichst verträglich umzusetzen, und andererseits den Systemwechsel beim ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs mit dem Übertritt des ersten Jahrgangs der Schülerinnen und Schüler zu koordinieren, die vom vorgeschobenen Fremdsprachenunterricht profitiert haben, ist die Einführung des Modells „Quarta“ auf den 1. August 2017 vorgesehen.

2.3.5 Finanzielle Auswirkungen

Das Modell „Quarta“ kann kostenneutral umgesetzt werden.

Aufgrund der zu erwartenden Zunahme um rund 600 Lernende im ersten Schuljahr der Gymnasien müssten etwa 27 zusätzliche Quarta-Klassen eröffnet werden. Mit der damit ver-

²³ Es ist davon auszugehen, dass bis zu 100 Schülerinnen und Schüler der ehemaligen GU9-Sekundarschulstandorte den Übertritt ins Gymnasium erst nach dem 9. Schuljahr der Volksschule ins Auge fassen und das 9. Schuljahr somit sowohl in einer Sekundarklasse als auch – unter Wiederholung eines Schuljahres – am Gymnasium besuchen.

bundenen Anstellung von zusätzlichem Personal wären gemäss der heutigen Lektionentafel für den gymnasialen Bildungsgang jährliche Zusatzkosten von CHF 6 bis 7 Mio. verbunden. Diese Mehrkosten könnten zu einem beträchtlichen Teil durch die Schliessung von GU9-Klassen an den Volksschulen kompensiert werden. Auf der Sekundarstufe I wäre deshalb – aufgrund der geringeren Schülerzahl und der damit verbundenen Schliessung von schätzungsweise 14 Klassen – eine Senkung der Kosten um rund CHF 3 Mio. bis 3,5 Mio. zu erwarten (siehe Kapitel 6.2.2).

Insgesamt würden sich somit ohne Anpassungen im gymnasialen Bildungsgang Mehrkosten von ca. CHF 3,5 Mio. ergeben. Da jedoch alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bereits ab dem 9. Schuljahr das Gymnasium besuchen, ist eine Optimierung des gymnasialen Curriculums möglich. Durch die Vorverschiebung des Schwerpunktfachs in das 9. Schuljahr in Kombination mit Anpassungen bei den anderen im 9. Schuljahr unterrichteten Fächern kann eine Reduktion des nachobligatorischen Unterrichts von gesamthaft 5 Lektionen erfolgen. Dies kompensiert die Mehrkosten von CHF 3,5 Mio. Unter Berücksichtigung aller jährlich wiederkehrenden Kostenfaktoren der Volksschule und der Gymnasien führt das Modell „Quarta“ deshalb zu keinen wiederkehrenden Mehrausgaben für die öffentliche Hand.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Angebots- und Strukturüberprüfung des Kantons (ASP 2014) könnte die konsequente Umsetzung des Modells „Quarta“, mit der Möglichkeit den gymnasialen Bildungsgang kohärent vom 9. bis zum 12. Schuljahr zu gestalten, eine über die oben erwähnte Optimierung hinaus gehende Reduktion der Lektionenzahl ohne übermässige Reduktion der Abschlussqualität und damit finanzielle Einsparungen von mehreren Mio. Franken ermöglichen (Kapitel 5).

Für den Unterricht von 27 zusätzlichen Quarta-Klassen wären zwar mehr Schulräume nötig. Andererseits würden durch die Verringerung der Unterrichtslektionen im gesamten Gymnasium Räume frei. Durch das Modell „Quarta“ würde deshalb nur am Standort Thun ein geringer Bedarf nach zusätzlichen Schulräumlichkeiten entstehen. Für diesen Ausbau der Infrastruktur wäre eine einmalige Ausgabe von rund CHF 2 Mio. vorzusehen²⁴.

Detaillierte Ausführungen, einschliesslich der Berechnungsgrundlagen zu den einmaligen und den wiederkehrenden Ausgaben, sind dem Anhang (Kapitel 6.2.2 und 6.3.1) zu entnehmen.

²⁴ Die Anmietung entsprechender Räume würde jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von höchstens CHF 100 000.- verursachen.

Vorteile des Modells „Quarta“

- Qualitative Verbesserung des gymnasialen Bildungsgangs und damit Erfüllung einer Vorgabe des Grossen Rats und der Regierung
- Einführung eines einheitlichen Modells im deutschsprachigen Kantonsteil mit einem vierjährigen ungebrochenen gymnasialen Bildungsgang
- Nur noch eine Klassenzusammensetzung zu Beginn des Gymnasiums nötig
- Bessere Verteilung der Unterrichtsfächer, insbesondere des Schwerpunktfachs, auf die vier Jahre des gymnasialen Unterrichts
- Reduktion der hohen Lektionendotation im Gymnasium
- Teilweise strukturelle Entflechtung der Sekundarstufen I und II
- Veränderung des Organisationsmodells nur für eine Minderheit der Gemeinden und der Schülerinnen und Schüler nötig
- Weiterhin zwei Übertrittszeitpunkte ins Gymnasium
- Keine wiederkehrenden Mehrkosten; im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung eröffnet sich die Möglichkeit, ohne übermässigen Verlust bei der Abschlussqualität Einsparungen zu erzielen
- Erhöhte Kompatibilität zu den Organisationsmodellen einer Mehrheit der übrigen deutschsprachigen Kantone

Nachteile des Modells „Quarta“

- Einschränkung der Gemeindeautonomie durch Vorgabe des Organisationsmodells für den GU9 durch den Kanton
- An einigen Sekundarschulstandorten mit GU9 kann es nach dessen Abschaffung zu Klassenzusammenlegungen im 9. Schuljahr kommen. Diese können den Berufswahlprozess beeinträchtigen
- Auf der Sekundarstufe I findet keine Abnahme des Selektionsdruckes statt
- Einmalige Investitionen in die schulische Infrastruktur von Thun von CHF 2 Mio.
- In den wenigen ländlichen Sekundarschulstandorten mit gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr könnten mehr Schülerinnen und Schüler erst nach dem 9. Schuljahr in den gymnasialen Bildungsgang eintreten

3 Konsultationsverfahren

Der vom Regierungsrat am 15. Mai 2013 zur Kenntnis genommene Bericht zu den „Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im Kanton Bern“ wurde interessierten Parteien, Organisationen, Verbänden und Gemeinden vom 15. Mai bis am 13. September 2013 zur Konsultation unterbreitet. Von den 77 eingeladenen Konsultationsteilnehmenden haben sich 53 zum Bericht geäußert. Zudem sind 21 Rückmeldungen von nicht eingeladenen Organisationen und Gemeinden eingetroffen. Somit konnten schliesslich 74 Stellungnahmen berücksichtigt werden²⁵.

Die Hälfte aller Rückmeldungen stammt von Sekundarschulstandorten mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr an der Sekundarschule. Diese wären vom Vorschlag der Regierung, einen Wechsel zum Modell „Quarta“ vorzunehmen, besonders betroffen, da sie den gymnasialen Unterricht an ihren Schulen abschaffen müssten. Entsprechend häufig haben sie sich gegen das Modell „Quarta“ ausgesprochen. Die Rückmeldungen dieser Schulen und Gemeinden geben jedoch kein repräsentatives Bild der Schullandschaft im Kanton Bern wieder. Gesamtkantonal machen die Sekundarschulen mit gymnasialem Unterricht nur knapp einen Drittel aller Schulen aus.

Die andere Hälfte der Rückmeldungen im Rahmen des Konsultationsverfahrens stammt von Schulstandortgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ohne gymnasialen Unterricht an der Sekundarschule, von verschiedenen Verbänden und Vereinigungen, politischen Parteien und Gewerkschaften sowie weiteren bildungsnahen Institutionen.

Insgesamt sprechen sich die Konsultationsteilnehmenden deutlich für das Modell „Quarta“ aus²⁶. Knapp die Hälfte aller Konsultationsteilnehmenden ist für diese einheitliche Durchführung des ersten Jahres des gymnasialen Unterrichts an einer gymnasialen Quarta im Anschluss an das 8. Schuljahr (Abbildung 6).

Die politischen Parteien sprechen sich grossmehrheitlich für einen Wechsel zum Modell „Quarta“ aus – nur die EVP hat eine Präferenz für das Modell „9/4“. Der Verbleib beim Status quo wird von keiner politischen Partei favorisiert. Die FDP, die EDU und die CVP haben sich zum Bericht des Regierungsrats nicht geäußert. Das Modell „Quarta“ wird auch von bedeutenden Verbänden und Vereinigungen unterstützt, namentlich dem Verband Berner KMU, von Gewerkschaften, den Elternräten und Schulbehörden des Kantons Bern. Zudem spricht sich rund ein Drittel der Gemeinden und Schulen, die sich am Konsultationsverfahren beteiligt haben, für diese Lösung aus. Mit den sechs Sekundarschulstandorten Interlaken, Ittigen, Kirchberg, Münsingen, Thun und Wohlen²⁷ sind auch Gemeinden²⁸ für einen Modellwechsel, die den GU9 bisher an den eigenen Sekundarschulen angeboten haben.

Die Befürworterinnen und Befürworter des Modells „Quarta“ heben insbesondere die Möglichkeit zur Vereinheitlichung des gymnasialen Bildungsgangs als zentralen Vorteil hervor. Damit würde die Bildungsqualität im angestrebten Ausmass steigen und die inner- und inter-

²⁵ Ausführliche Angaben zu den Ergebnissen des Konsultationsverfahrens sind im entsprechenden Bericht der Erziehungsdirektion vom 1. November 2013 aufgeführt (ERZ, 2013. *Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern – Bericht über die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens*. Bern: Abteilung Bildungsplanung und Evaluation. Der Bericht ist abrufbar unter www.erz.be.ch/gu9.

Eine detaillierte Übersicht über alle Konsultationsteilnehmenden einschliesslich ihrer Modellpräferenz ist der Tabelle in Kapitel 6.10 des Anhangs zu entnehmen.

²⁶ Schulstandorte und Schulverbände, die mehr als eine Stellungnahme eingereicht haben, wurden nur einmal gezählt, sofern die Argumente identisch waren. Dies betrifft Wichtrach (7 Stellungnahmen von Gemeinden dieses Schulverbands zu Gunsten des Status quo), Grosshöchstetten (3 Rückmeldungen von Gemeinden dieses Schulverbands zu Gunsten des Status quo) und Oberhasli (5 Rückmeldungen von Gemeinden dieses Schulverbands zu Gunsten des Modells „9/4“).

²⁷ Die Gemeinde Wohlen hat sich für das Modell „Quarta“ ausgesprochen, die Schulkommission Wohlen hingegen für das Modell „9/4“.

²⁸ Diese sechs Gemeinden unterrichteten im Schuljahr 2012/13 rund einen Drittel aller 600 bis 700 Schülerinnen und Schüler, die den GU9 an einer Sekundarschule besuchen.

kantonale Mobilität vereinfacht. Zudem bestünde weiterhin die Möglichkeit nach dem 8. sowie nach dem 9. Schuljahr in die gymnasiale Quarta einzutreten. Nicht zuletzt bietet das Modell „Quarta“ auch finanziell interessante Perspektiven. Es erlaube eine kostenneutrale Umsetzung bei gleichzeitigem Qualitätsgewinn. Zudem würden Sparmöglichkeiten beim gymnasialen Bildungsgang eröffnet.

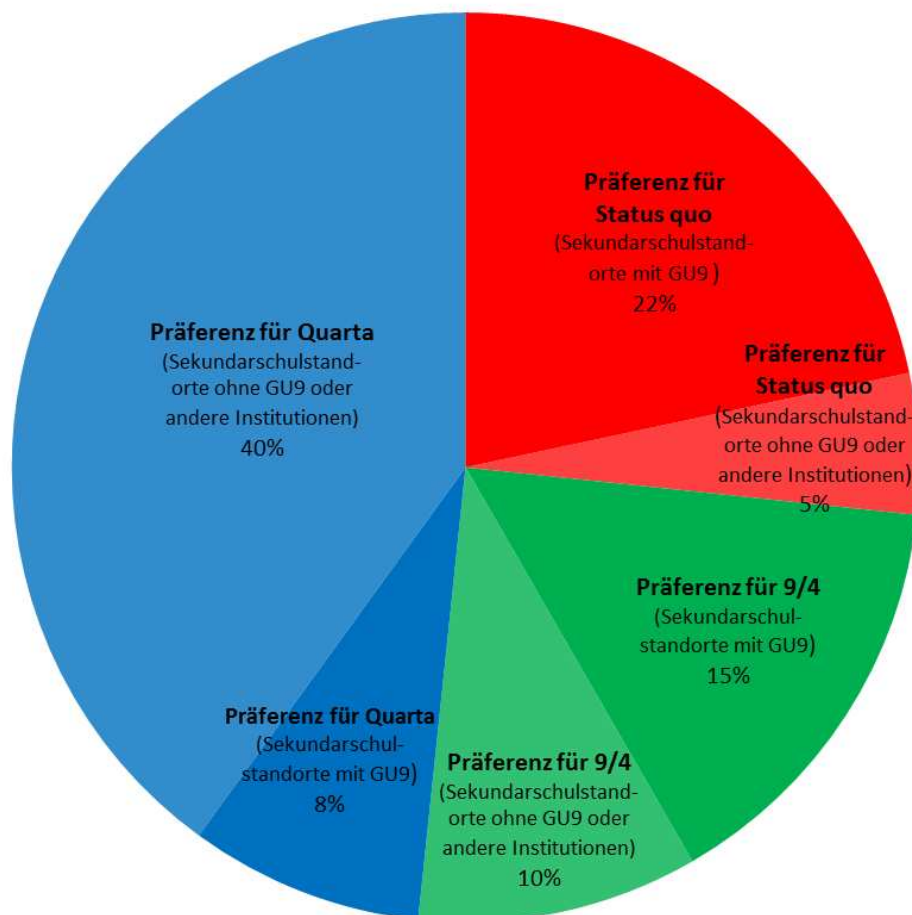


Abbildung 6: Anteil der Konsultationsantworten²⁹ nach Modellpräferenz

Gleichzeitig mit einer allfälligen Einführung des Modells „Quarta“ müsse das 9. Schuljahr der Volksschule flexibilisiert werden, so eine wichtige Forderung der Konsultationsteilnehmenden. Damit könne sichergestellt werden, dass auch die Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung ins Auge fassen, optimal auf die nachobligatorische Ausbildung vorbereitet würden.

Die Gegnerinnen und Gegner des Modells „Quarta“ monieren, die Modelländerung mache im 9. Schuljahr in Sekundarschulen, die den GU9 bisher selbst angeboten haben, Neuzusammensetzungen der Klassen nötig. Zudem ergebe die Führung von Speziellen Sekundarklassen mit erhöhten Leistungsanforderungen im 7. und 8. Schuljahr keinen Sinn mehr, wenn diese aufgrund des Übertritts der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ans Gymnasium im 9. Schuljahr nicht als GU9-Klassen weitergeführt werden könnten³⁰. Eine Steigerung der Qualität mit dem Modell „Quarta“ wird von ihnen grundsätzlich angezweifelt, da die bisherigen

²⁹ Schulstandorte und Schulverbände, die mehr als eine Stellungnahme eingereicht haben, wurden nur einmal gezählt, sofern die Argumente identisch waren. Dies betrifft Wichtrach (7 Stellungnahmen zu Gunsten des Status quo), Grosshöchstetten (3 Rückmeldungen zu Gunsten des Status quo) und Oberhasli (5 Rückmeldungen zu Gunsten des Modells „9/4“). Vgl. Kap. 6.10.

³⁰ Einige Sekundarschulstandorte führen jedoch bereits heute Spezielle Sekundarschulklassen ohne selbst den GU9 anzubieten (z. B. Muri).

GU9-Sekundarschulklassen gut auf den Eintritt in die Tertia vorbereiten würden. Ferner werden die finanziellen Folgen einer Modelländerung angezweifelt. Schliesslich würde die Vereinheitlichung des gymnasialen Bildungsgangs zu Lasten der Sekundarschulen und damit einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Knapp ein Viertel der Rückmeldenden favorisiert das Modell „9/4“. Mehrheitlich sprechen sich Sekundarschulstandorte mit GU9 für einen solchen Modellwechsel aus. Sie sehen darin eine Stärkung der beiden Sekundarstufen I und II. Die deutliche Kostenzunahme durch das Modell „9/4“ anerkennen sie, sind jedoch der Ansicht, dass eine gute Bildung Kosten generieren dürfe.

Zwar wird von vielen Konsultationsteilnehmenden anerkannt, dass das Modell „9/4“ sowohl strukturell als auch qualitativ eine gute Lösung wäre. Unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen sei eine solch grosse finanzielle Zusatzbelastung jedoch nicht vertretbar. Deshalb wäre bei einer politischen Ablehnung des Modells „Quarta“ von einer Beibehaltung des Status quo auszugehen.

Etwa ein Viertel der Konsultationsteilnehmenden spricht sich für den Status quo aus. Keine Veränderung am aktuellen System wünscht sich eine deutliche Mehrheit der Sekundarschulstandorte mit GU9.

Da im französischsprachigen Kantonsteil zur Zeit keine Veränderungen am Organisationsmodell für den GU9 vorgesehen sind, hat das Konsultationsverfahren dort nur vereinzelt Rückmeldungen ausgelöst.

4 Einschätzung des Regierungsrates

Der Regierungsrat sorgt sich aufgrund der verschiedenen Probleme und der dadurch bedingten Kompromisse, die die aktuelle Modellvielfalt des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr verursachen, um die langfristige Sicherstellung einer angemessenen Qualität der gymnasialen Maturität im Kanton Bern. Um den Ansprüchen an eine eidgenössisch anerkannte gymnasiale Maturität mit uneingeschränktem Zugang zu den Hochschulen derzeit gerecht zu werden, stehen die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie die Lehrpersonen unter ständigem und starkem organisationsbedingtem Leistungsdruck. Die zur Zeit unbefriedigende Situation steht zudem im Gegensatz zum Anspruch der Regierung und des Grossen Rats, den Bildungsstandort Bern mit einem schweizweit überdurchschnittlich guten gymnasialen Abschluss zu positionieren.

Um eine substanzielle Verbesserung der aktuellen Situation herbeizuführen, reichen einzelne Optimierungsschritte an der bestehenden Organisationsform nicht aus. Den Status quo beizubehalten – auch wenn punktuelle Veränderungen vorgenommen würden –, erscheint nicht als adäquate, langfristige Lösung zur Behebung der bestehenden Schwierigkeiten beim gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr. Die politische Diskussion darüber würde mittelfristig wieder aufgenommen.

Im frankophonen Kantonsteil ist mit dem dreijährigen Bildungsgang der *„sélection préparant aux écoles de maturité“* an der Volksschule und dem anschliessenden dreijährigen Bildungsgang am Gymnasium ein sprachregional einheitliches Modell umgesetzt, das weitergeführt werden soll und das den Modellen in den Nachbarkantonen entspricht.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass im deutschsprachigen Kantonsteil langfristig eine Verbesserung der Problematik und damit eine Stärkung des Kantons Bern als Bildungsstandort nur mit einer strukturellen Veränderung beim gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr zu erreichen ist. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass ein vierjähriger ungebrochener gymnasialer Bildungsgang am Gymnasium geschaffen und pro Sprachregion des Kantons nur noch eine einheitliche Organisationsform zugelassen wird. Die beiden Modelle „9/4“ und „Quarta“ erfüllen diese Bedingungen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass das Modell „9/4“ mit der strukturellen Entflechtung der Sekundarstufen I und II Chancen zur Optimierung des gymnasialen Bildungsgangs bietet. Die Möglichkeit, den gymnasialen Bildungsgang mit einem höheren Bildungsniveau in Angriff zu nehmen und vier Jahre gezielt und ohne Beeinträchtigungen beispielsweise durch mehrmalige Klassenneubildungen auf die gymnasiale Maturität hinzuarbeiten, sind gewichtige Vorteile dieses Modells. Zusammen mit den Verbesserungen des Curriculums – darunter der Erteilung des Unterrichts im Schwerpunktfach über vier Jahre – ist eine Qualitätssteigerung beim gymnasialen Bildungsgang zu erwarten.

Andererseits werden mit der Verlängerung der Bildungszeit um ein Jahr neue Herausforderungen geschaffen. Das Modell „9/4“ würde in allen Gemeinden zu einer Änderung der Organisationsform führen, und es bestünde mit dem Übertritt nach dem 9. Schuljahr nur noch eine Gelegenheit zum Eintritt ins Gymnasium. Nicht zuletzt wiegen aus Sicht der Regierung die jährlichen Mehrausgaben von rund CHF 12 Mio. nebst dem einmaligen Investitionsbedarf in die Infrastruktur der Gymnasien von etwa CHF 2 Mio. bei der aktuellen Finanzlage des Kantons Bern schwer.

Die mit dem Modell „9/4“ einhergehenden Vorteile sind aus Sicht des Regierungsrats zwar bedeutsam und würden ebenso gut wie das Modell „Quarta“ eine qualitative Verbesserung des gymnasialen Bildungsgangs im Kanton Bern ermöglichen. Die Vorteile rechtfertigen jedoch die zusätzlichen Kosten in Millionenhöhe sowie die Verlängerung der Ausbildung für alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht. Nach Berücksichtigung aller Argumente kommt der Regierungsrat deshalb zum Schluss, dass das Modell „9/4“ langfristig nicht die ideale Lösung zur Optimierung des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr darstellt.

Das Modell „Quarta“ beinhaltet aus Sicht des Regierungsrats viele der Vorteile des Modells „9/4“. Zwar findet keine so deutliche strukturelle Trennung der beiden Sekundarstufen I und II statt wie bei Modell „9/4“. Der vierjährige gymnasiale Unterricht würde jedoch ebenfalls einzig an den Gymnasien erteilt. Den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler würde mit der zweiten Übertrittsmöglichkeit nach der 9. Klasse der Sekundarschule Rechnung getragen. Der ungebrochene vierjährige Bildungsgang am Gymnasium könnte zur Optimierung des gymnasialen Curriculums mit der Möglichkeit zum Unterricht des Schwerpunktfachs über vier Jahre genutzt werden. Mit dem Eintritt aller Lernenden in die Quarta würden sich mehrmalige Klassenneubildungen am Gymnasium erübrigen. Eine qualitative Aufwertung der gymnasialen Ausbildung wäre die Folge. Eine deutliche Mehrheit der Gemeinden hat bereits jetzt das Modell „Quarta“ umgesetzt. In denjenigen Sekundarschulen mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr würde dieses Angebot jedoch gestrichen. Damit verbunden wären eine Abnahme der Schülerzahlen und die Notwendigkeit von Klassenschliessungen oder Klassenzusammenlegungen im 9. Schuljahr an einzelnen Standorten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Modell „Quarta“ auch für die Sekundarschulen eine Chance darstellt, um im 9. Schuljahr noch gezielter auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen, die eine berufliche Grundbildung anstreben.

Insgesamt ist der Regierungsrat – unterstützt von den Ergebnissen des Konsultationsverfahrens – überzeugt, dass das Modell „Quarta“ die beste Lösung zur Optimierung des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr ist. Zudem hätte der Kanton Bern damit ein Organisationsmodell, das gesamtschweizerisch gut kompatibel wäre. Mit dem Modell „Quarta“ könnten mit einer geringen einmaligen Investition in die Infrastruktur und ohne wiederkehrenden finanziellen Mehraufwand die derzeit bestehenden Probleme gelöst und die Qualität des gymnasialen Bildungsgangs gesteigert werden. Mit der Variante des Modells „Quarta“, die im Massnahmenpaket der Aufgaben- und Strukturprüfung aufgeführt ist, wäre im nachobligatorischen gymnasialen Bildungsgang sogar eine jährliche Kostenminderung von CHF 5,5 Mio. zu erwarten.

Um den Gemeinden ausreichend Zeit zu geben, ihre Schulstrukturen dem Modell „Quarta“ anzupassen, ist dessen Einführung auf den 1. August 2017 vorgesehen.

5 Modell „Quarta“ im Rahmen der Debatte zur Angebots- und Strukturüberprüfung 2014

Basierend auf dem kostenneutralen Modell „Quarta“, das in Kapitel 2.3 beschrieben ist, wurde im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 des Kantons Bern (ASP) die Massnahme „Quarta“ (Nr. 18.1) erarbeitet.³¹

Diese sieht vor, dass gegenüber der kostenneutralen Variante des Modells „Quarta“ die Unterrichtsverpflichtung leicht reduziert wird, womit pro Klasse im Durchschnitt 9 gehaltswirksame Lektionen abgebaut werden. So können unter anderem beispielsweise bei den Sprachlektionen eine leichte Reduktion vorgenommen, die Wahl zwischen Musik und Bildnerisches Gestalten auf das 9. Schuljahr vorverschoben, Projektunterricht reduziert und die Lektionentafel ausgeglichener gestaltet werden. Im Vergleich zu heute würde mit weniger Mitteln eine ähnliche Abschlussqualität erreicht.

Diese Ausgestaltung ermöglicht aufgrund der tieferen Lektionenzahl ab 2017 jährliche Einsparungen von rund CHF 5,5 Mio. gegenüber der ursprünglichen Variante. Im Jahr 2016 wäre bereits mit einer Kostenreduktion von CHF 2,3 Mio. zu rechnen.

Der Grosse Rat hat dieser Massnahme im Rahmen der ASP-Debatte vom November 2013 diskussionslos zugestimmt. Die Umsetzung bedingt Anpassungen im Mittelschulgesetz (MiSG). Dieses wird dem Grossen Rat in der Junisession 2014 vorgelegt.

³¹ <http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/content/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2013/06/2013-06-28-asp-2014-bericht-de.pdf> (abgerufen am 03.12.2013)

6 Anhang

6.1 Rechtliche Grundlagen

6.1.1 Auszug aus der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV) vom 15. Februar 1995

Art. 6 Dauer

- ¹ Die Ausbildung bis zur Maturität muss insgesamt mindestens zwölf Jahre dauern.
- ² Mindestens die letzten vier Jahre sind nach einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten. Ein dreijähriger Lehrgang ist möglich, wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung erfolgt ist.
- ³ ...
- ⁴ ...

6.1.2 Auszug aus dem Mittelschulgesetz (MiSG) vom 27. März 2007

Art. 9 Dauer

- ¹ Die gymnasialen Bildungsgänge dauern vier Jahre bis zur Maturität.
- ² Sie beginnen:
 - ^a im deutschsprachigen Kantonsteil mit dem gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr,
 - ^b im französischsprachigen Kantonsteil mit dem Unterricht an der „section préparant aux écoles de maturité (section p)“ im 9. Schuljahr der Volksschule.
- ³ ...

Art. 10 Organisation

- ¹ Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr wird in besonderen Klassen an kommunalen Volksschulen oder an kantonalen Gymnasien angeboten.
- ² Die Gemeinde bestimmt, ob der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr an kommunalen Volksschulen oder an kantonalen Gymnasien angeboten wird. Wird er an kantonalen Gymnasien angeboten, schliesst die Gemeinde einen Vertrag mit dem Kanton ab.
- ³ Vom 10. bis 12. Schuljahr werden die gymnasialen Bildungsgänge an kantonalen Gymnasien angeboten.

6.1.3 Auszug aus dem Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992

Art. 6a Kantonale Klassen [Fassung vom 27.3.2007]

- ¹ Der Kanton kann an seinen Gymnasien neunte Schuljahre mit gymnasialem Unterricht führen.
- ² Wird der gymnasiale Unterricht im neunten Schuljahr an kantonalen Gymnasien angeboten, obliegen Aufsicht, Führung und Entscheidungsbefugnisse den zuständigen Behörden gemäss der Mittelschulgesetzgebung.
- ³ Der Regierungsrat regelt das Weitere durch Verordnung.

Art. 7 Schulungsort [Fassung vom 12.9.1995]

- ¹ ...
- ² ...
- ³ ...
- ⁴ Die Trägergemeinden regeln die Organisation des gymnasialen Unterrichts im neunten Schuljahr. Bietet eine Gemeinde diesen Unterricht nicht an, regelt sie den Besuch einer andern Sekundarschule oder eines kantonalen Gymnasiums durch Vertrag. [Fassung vom 27.3.2007]

Art. 12 Lehrpläne

¹ ...
² ...

³ Der Lehrplan für den gymnasialen Unterricht im neunten Schuljahr richtet sich nach der Mittelschulgesetzgebung. *[Eingefügt am 27.3.2007]*

Art. 25 Laufbahn

¹ Die Zeit für das Durchlaufen der Volksschule ist im Einzelfall vom Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers abhängig. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern. *[Gültig ab 1.8.2013]*

² ...
³ ...

Art. 46 Primar-, Real- und Sekundarklassen

¹ ...
² ...
³ ...

⁴ Die Vorbereitung innerhalb der Sekundarstufe I auf weiterführende Schulen erfolgt in speziellen Klassen oder durch zusätzlichen Unterricht. Die Organisation des gymnasialen Unterrichts im neunten Schuljahr richtet sich nach der Mittelschulgesetzgebung. *[Fassung vom 27.3.2007]*

6.2 Wiederkehrende finanzielle Einflussfaktoren

Die jährlichen finanziellen Belastungen durch die einzelnen Organisationsmodelle bestehen hauptsächlich aus den Gehaltskosten der unterrichtenden Lehrpersonen.

6.2.1 Modell „9/4“

Beim Modell „9/4“ würde die Ausbildungsdauer bis zur gymnasialen Maturität um ein Jahr verlängert. Durch den Ausbau des Unterrichts wäre der Einsatz zusätzlicher Lehrpersonen nötig. Ohne Anpassung des gymnasialen Curriculums würden jährliche Mehrkosten von knapp CHF 35 Mio.³² entstehen. Es ist jedoch inhaltlich nicht sinnvoll, auf Anpassungen zu verzichten, da dadurch die mit dem Modell „9/4“ einhergehenden Vorteile nicht ausreichend umgesetzt werden könnten. Deshalb sind für das Modell „9/4“ verschiedene Massnahmen vorgesehen, die bei einer qualitativen Verbesserung des gymnasialen Bildungsgangs gleichzeitig finanziell entlastend wirken.

Berechnungsgrundlage 1:

	<i>Finanzielle Folgen</i>	<i>Finanzielle Folgen</i>	<i>Finanzielle Folgen</i>
<i>Massnahme</i>	<i>Kanton</i>	<i>Gemeinden</i>	<i>Total</i>
<i>Kosten eines vollen, zusätzlichen gymnasialen Schuljahres im deutschsprachigen Kantonsteil</i>	+36,0 Mio.	-1,4 Mio.	+34,6 Mio.
<i>Streckung der Lektionentafel des gymnasialen Curriculums</i>	-11,5 Mio.	0,0 Mio.	-11,5 Mio.
<i>Förderung der Eigenarbeit der Lernenden</i>	-2,9 Mio.	0,0 Mio.	-2,9 Mio.
<i>Förderung von Praktika und Sprachaufenthalt sowie Ausbau bei der Berufs- und Studienwahl (in Verbindung mit der Förderung der Eigenarbeit der Lernenden kann dieser Aspekt kostenneutral umgesetzt werden)</i>	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.
<i>Vorverschiebung der Maturitätsprüfungen</i>	-3,8 Mio.	0,0 Mio.	-3,8 Mio.
<i>Reduktion der Klassenzahl im 9. Schuljahr der Volksschulen</i>	-3,0 Mio.	-1,3 Mio.	-4,2 Mio.
<i>Jährliche Kosten des Modells „9/4“</i>	+14,8 Mio.	-2,7 Mio.	+12,2 Mio.

Rundungsdifferenzen möglich

Die Berechnungen der jährlichen Kosten des Modells „9/4“ basieren auf den Zahlen des Schuljahres 2009/10 und stammen aus der im Nachgang zur prospektiven Evaluation des GU9 extern in Auftrag gegebenen Kostenberechnung³³ (Stricker, Furrer & Marian, 2013). Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten dürfte zum Zeitpunkt einer allfälligen Einführung des Modells „9/4“ (frühestens 2020) nicht wesentlich von denjenigen des Schuljahres 2009/10 abweichen, weshalb die Kostenschätzung nach wie vor Gültigkeit haben dürfte.

³² Einzelheiten zu den wiederkehrenden finanziellen Auswirkungen des Modells „9/4“ sind der Kostenanalyse im Anschluss an die prospektive Evaluation des GU9 zu entnehmen: [Stricker, C., Furrer, B. & Marian, F. \(2013\). Prospektive Evaluation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr im Kanton Bern. Bern: Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern](#) (S. 59 ff.)

³³ Die zugrundeliegende Kostenberechnung zum Modell „9/4“ geht von einer Einführung des Modells „9/4“ im gesamten Kanton Bern aus. Das vorliegende Modell „9/4“ würde jedoch nur im deutschsprachigen Kantonsteil umgesetzt. Von einem Schüler-respektive Klassenverhältnis zwischen frankophonem und deutschsprachigem Kantonsgebiet von 1:9 ausgehend, sind die vorliegenden Kostenangaben deshalb gegenüber denjenigen aus der Kostenanalyse zur prospektiven Evaluation des GU9 um 10% gesenkt worden.

Demnach würden die finanziellen Auswirkungen des Modells „9/4“ mit einer Mehrbelastung von CHF 15 Mio. für den Kanton und mit Kosteneinsparungen von knapp CHF 3 Mio. für die Gemeinden einhergehen. Insgesamt müsste die öffentliche Hand jährliche Mehrkosten von etwa CHF 12 Mio. tragen.

6.2.2 Modell „Quarta“

Das Modell „Quarta“ würde insgesamt keine zusätzlichen wiederkehrenden Kosten generieren. Rund 600 Lernende träten zusätzlich ins erste Schuljahr des Gymnasiums ein, da sie den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nicht mehr am Sekundarschulstandort besuchen könnten. Mit der damit verbundenen Eröffnung von etwa 27 zusätzlichen Quarta-Klassen und der daraus bedingten Anstellung von zusätzlichem Personal sind jährliche Zusatzkosten von CHF 6 bis 7 Mio. zu erwarten³⁴.

Da die etwa 600 Schülerinnen und Schüler der ehemaligen GU9-Sekundarschulstandorte nun das 9. Schuljahr in einem Gymnasium und nicht mehr in der Volksschule absolvieren würden, könnten im 9. Schuljahr Sekundarklassen geschlossen respektive zusammengelegt werden. Da sich die Reduktion um 600 Schülerinnen und Schüler auf 31 Sekundarschulstandorte (Sekundarschulstandorte, die derzeit einen GU9 anbieten; siehe Kapitel 6.8) verteilen, könnten in der Volksschule nicht gleich viele Klassen geschlossen werden, wie in den Gymnasien eröffnet würden. Aktuelle Schätzungen gehen deshalb von rund 14 Klassenschliessungen auf der Sekundarstufe I aus. Damit verbunden wäre eine Abnahme der Kosten auf dieser Stufe im Umfang von etwa CHF 3 Mio. bis 3,5 Mio.

Durch die Optimierung des gymnasialen Curriculums mit der Stärkung selbständiger Arbeitsformen und einer damit einhergehenden Reduktion des Unterrichts um insgesamt rund 5 Lektionen (z.B. Abnahme um 2 Lektionen durch die Abschaffung des zweiten Kunstfachs in der Quarta sowie vereinzelt Anpassungen bei den unterrichteten Fremdsprachen im Umfang von insgesamt 3 Lektionen) würden die Kosten des gymnasialen Bildungsgangs um etwa CHF 3 Mio. bis 3,5 Mio. sinken.

6.3 Einmalige finanzielle Einflussfaktoren

Die einmaligen Kosten, die bei der Umsetzung eines neuen Organisationsmodells für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahrs anfallen würden, bestehen insbesondere aus Aufwendungen zur Anpassung der Schulinfrastruktur aufgrund einer Zunahme der Unterrichtseinheiten an den Schulstandorten.

6.3.1 Modell „Quarta“

Beim Modell „Quarta“ würden mit der Schulung aller Lernenden über den gesamten gymnasialen Bildungsgang von vier Jahren am Gymnasium wie beim Modell „9/4“ 27 zusätzliche Quarta-Klassen benötigt.

Berechnungsgrundlage 2:

Im Schuljahr 2012/13 führen die öffentlichen Berner Gymnasien 85 Tertia-Klassen. In diesen Klassen werden alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eines Jahrgangs unterrichtet. Diese 85 Tertia-Klassen wurden aus den Lernenden der 58 Quarta-Klassen des Schuljahrs 2011/12 und den rund 600 neu in die Tertia eintretenden GU9-Schülerinnen und -Schüler der Sekundarschulen gebildet. Würden alle Lernenden in die Quarta des Gymnasiums eintreten, wären gleich viele Quarta-Klassen nötig, wie derzeit Tertia-Klassen bestehen. Demnach könnten in 85 Quarta-Klassen alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eines Jahrgangs unterrichtet werden. Ak-

³⁴ Für die Berechnung der Gehaltskosten werden sowohl für Quarta-Klassen als auch für (GU9-)Sekundarklassen CHF 250 000.- pro Klasse und Jahr veranschlagt.

tuell bestehen schon 58 Quarta-Klassen. Folglich wären 27 neue Quarta-Klassen ($85-58=27$) zu eröffnen.

Quelle: Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA); Erziehungsdirektion (ERZ)

Da mit der Einführung des Modells „Quarta“ die Lektionentafel des gymnasialen Bildungsgangs optimiert werden könnte, würden pro gymnasiales Schuljahr durchschnittlich rund 1,25 Wochenlektionen weniger unterrichtet. Über das gesamte Gymnasium hinweg würde diese Unterrichtsabnahme die Zunahme an Unterrichtseinheiten durch die Eröffnung der 27 zusätzlichen Quarta-Klassen teilweise kompensieren.

Berechnungsgrundlage 3:

Mit dem Modell „Quarta“ sind rund 27 zusätzliche Quarta-Klassen zu führen, um die Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die gemäss aktuellem Modell den GU9 in einer Sekundarschule besuchen. Diese 27 Klassen verursachen einen zusätzlichen Bedarf an Unterrichtseinheiten an den Gymnasien. Bei 31 Wochenlektionen pro Quarta-Klasse sind im Kanton Bern insgesamt 837 Lektionen zusätzlichen Unterrichts nötig.

Mit dem Modell „Quarta“ kann das gymnasiale Curriculum optimiert werden. Dadurch ist von einer durchschnittlichen Abnahme des Unterrichts von 5 Lektionen im gesamten Bildungsgang beziehungsweise 1,25 Lektionen pro gymnasiales Schuljahr auszugehen. Bei 85 Klassen pro gymnasialem Jahrgang im deutschsprachigen Kantonsteil sind damit 425 Lektionen weniger Unterricht vorgesehen ($85 \text{ Klassen} \times 4 \text{ Jahre} \times 1,25 \text{ Lektionen}$).

Damit ist mit dem Modell „Quarta“ an den Gymnasien ein Ausbau des Unterrichts im Umfang von netto rund 400 Lektionen verbunden ($837 \text{ Lektionen} - 425 \text{ Lektionen} = 412 \text{ Lektionen}$). Im Vergleich zu den aktuell knapp 12 000 an den Gymnasien unterrichteten Wochenlektionen entspricht dies einer Zunahme von etwa 3%.

Quelle: Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA); Erziehungsdirektion (ERZ)

Dadurch fände an den Gymnasien 3% und damit insgesamt etwas mehr Unterricht statt, als dies bisher der Fall ist. Diesen geringen Ausbau des Unterrichts könnten die meisten Gymnasien mit der bestehenden Infrastruktur bewältigen. Einzig am Standort Thun wären zusätzliche Unterrichtsräume nötig, um alle Klassen angemessen zu unterrichten. Die einmaligen Kosten für den Ausbau der Infrastruktur würden rund CHF 2 Mio. betragen.

Berechnungsgrundlage 4:

Zusätzlicher Bedarf an Unterrichtsräumen:

	Modell „Quarta“
Anzahl zusätzlicher Unterrichtsräume	4
Hauptnutzfläche (HNF)	65 m ² pro Raum
Total Hauptnutzfläche	260 m ² HNF
Raumkosten pro m ²	6 810 CHF/m ² HNF
Raumkosten pro m ² , inklusive Zuschläge für kantonale Standards	7 627 CHF/m ² HNF
(8% Minergie- und 4% Kleinobjektzuschlag)	
Total Raumkosten	1 983 072 CHF

Zusätzlicher Bedarf an weiterer Infrastruktur:

Nicht alle bestehenden Gymnasien können den zusätzlichen Bedarf auch bei der weiteren Schulinfrastruktur abdecken. Daher muss an einzelnen Standorten mit Erweiterungsbauten bei Aufenthaltsräumen respektive Mensen sowie bei Turnhallen gerechnet werden.

Dieser zusätzliche Infrastrukturbedarf liegt bei ca. 30% der neu zu eröffnenden Klassen:

Anzahl Klassen	1,2
<i>(Schätzung: 30% der 4 neu zu eröffnenden Klassenräume)</i>	
Anzahl Lernende (24 pro Klasse)	29
 <u>Mehrbedarf Mensa</u>	
Hauptnutzfläche Mensa pro Lernende/r	0,60 m ²
Hauptnutzfläche Mensa für 29 Lernende	17 m ² HNF
Raumkosten Mensa	7 070 CHF/m ² HNF
Raumkosten Mensa, inklusive Zuschläge für kantonale Standards	7 918 CHF/m ² HNF
<i>(8% Minergie- und 4% Kleinobjektzuschlag)</i>	
Total Kosten für Mensaerweiterung	136 830 CHF
 <u>Mehrbedarf Turnhalle</u>	
Kein Bedarf ausgewiesen	0 CHF
Total Investitionsbedarf in die Infrastruktur der Gymnasien (ohne Betriebskosten)	2 119 902 CHF

Quelle: Amt für Gebäude und Grundstücke; Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

6.3.2 Modell „9/4“

Beim Modell „9/4“ ist ein Ausbau der Infrastruktur sowohl an einzelnen Sekundarschulstandorten als auch an gewissen Gymnasien zu erwarten, da mit der Verlängerung der Unterrichtszeit um ein Jahr zusätzliche Unterrichtsräume auf beiden Stufen benötigt werden.

Von den Schülerzahlen des Schuljahrs 2011/12 ausgehend, würden mit der Umsetzung des Modells „9/4“ zusätzlich rund 1 300 Schülerinnen und Schüler an den deutschsprachigen Sekundarschulstandorten unterrichtet (siehe Abbildung 4). Diese Lernenden besuchten bisher das 9. Schuljahr an einer Quarta eines Gymnasiums und würden dieses künftig an der Volksschule absolvieren, bevor sie in das erste Jahr des Gymnasiums einträten.

Um den Unterricht dieser zusätzlichen Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, wäre im 9. Schuljahr die Eröffnung von rund 20 zusätzlichen Sekundarklassen nötig.

Berechnungsgrundlage 5:

In den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 wurden im Kanton Bern 380 respektive 382 Sekundarklassen im 8. Schuljahr geführt. Nach dem Übertritt der rund 1 300 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in die Quarta eines Gymnasiums in den Gemeinden, die keinen GU9 an der Sekundarschule anbieten, wurden im Folgejahr noch 360 respektive 362 Sekundarklassen im 9. Schuljahr geführt. Der Übertritt von Lernenden nach dem 8. Schuljahr ans Gymnasium hat demnach die Schliessung von rund 20 Klassen zur Folge. Mit dem Modell „9/4“ verblieben alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit in der Volksschule. Deshalb müssten im 9. Schuljahr der Sekundarschule – wie bereits heute im 8. Schuljahr – rund 380 Klassen geführt werden, um alle Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Damit müssten im 9. Schuljahr der Volksschule gegenüber heute etwa 20 zusätzliche Klassen gebildet werden.

Quelle: Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB); Erziehungsdirektion (ERZ)

An einzelnen Sekundarschulstandorten wären aufgrund der zusätzlichen Klassen im 9. Schuljahr Infrastrukturmassnahmen nicht vollständig ausgeschlossen. Eine Kostenschätzung zu möglichen Investitionen kann der Kanton nicht vornehmen, da die Gemeinden für die Infra-

struktur der Sekundarschulen verantwortlich sind und dem Kanton dazu keine Angaben vorliegen.

Das Modell „9/4“ hätte zudem Klasseneröffnungen auf der Stufe Quarta des Gymnasiums zur Folge. Gemäss aktuellen Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2011/12 wären – analog zum Modell „Quarta“ – 27 zusätzliche Quarta-Klassen nötig, um alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eines Jahrgangs aufzunehmen (siehe Berechnungsgrundlage 2).

Das Modell „9/4“ lässt eine Optimierung der Lektionentafel im gymnasialen Bildungsgang zu. Damit ist eine Reduktion der Anzahl Lektionen in ähnlichem Umfang verbunden, wie es beim Modell „Quarta“ vorgesehen ist. Die Zunahme der Anzahl Klassen im Gymnasium zusammen mit der Reduktion der Unterrichtslektionen führt insgesamt voraussichtlich zu einem geringen Ausbau des Unterrichts am Gymnasium. Diesen könnten die meisten Gymnasien mit der bestehenden Infrastruktur bewältigen. Einzig am Standort Thun ist von einem Mangel an Unterrichtsräumen auszugehen, um alle Klassen angemessen zu unterrichten. Die einmaligen Kosten für den Ausbau der Infrastruktur würden wie beim Modell „Quarta“ etwa CHF 2 Mio. betragen (siehe Berechnungsgrundlage 4).

6.4 Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton

Beim Modell „Quarta“ ist von grosser finanzieller Bedeutung, dass die Gemeinden sich weiterhin bei den Lehrergehältern, dem Schulbetrieb und der Schulinfrastruktur für das erste gymnasiale Jahr beteiligen. Ein Wegfall der Mitfinanzierung durch die Gemeinden würde zu Mindereinnahmen für den Kanton von über CHF 10 Mio. führen. Dem stünden entsprechende Minderkosten bei den Gemeinden gegenüber.

Berechnungsgrundlage 6:

<i>Schulbetrieb und Schulinfrastruktur (85 Klassen à 20 Schüler/innen à CHF 2400.-)</i>	<i>CHF 4,1 Mio.</i>
<i>Gehaltskosten der Quarta-Lehrpersonen (30% von 85 Klassen à CHF 250 000.-)</i>	<i>CHF 6,4 Mio.</i>
<i>Total Anteil der Gemeinden an den Kosten des GU9</i>	<i>CHF 10,5 Mio.</i>

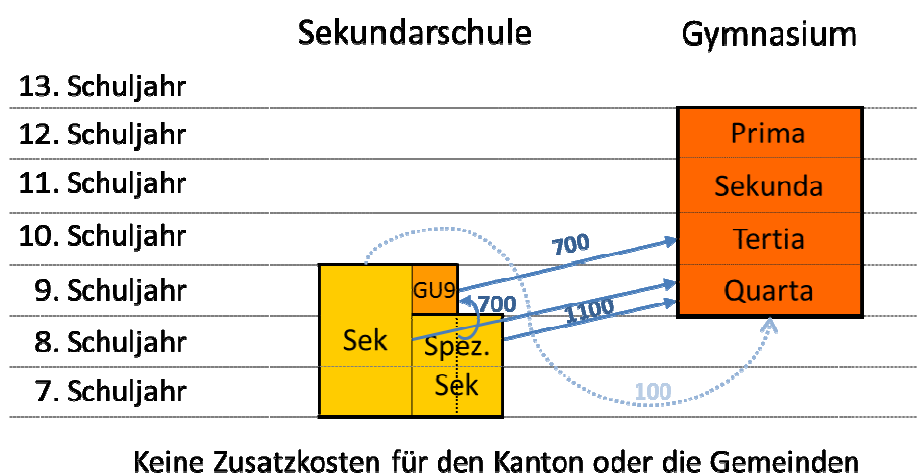
Da das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs nur im deutschsprachigen Kantonsteil an kantonalen Schulen angeboten werden soll, ist eine Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton nicht opportun. Vielmehr soll die heute geltende Finanzierungsregelung gemäss Art. 24c FILAG beibehalten werden, womit die Kostenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden unverändert bleibt.

6.5 Verworfenne Modellvarianten

Die Erziehungsdirektion hat im Rahmen der Erarbeitung von Lösungen für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr inhaltlich und strukturell verschiedene Gestaltungsvarianten zum Status quo sowie zu den Modellen „9/4“ und „Quarta“ erarbeitet. Diese wurden in Hearings (Kapitel 1.4.2) diskutiert. Aufgrund der Rückmeldungen der beteiligten Anspruchsgruppen und nach der Einschätzung durch die betroffenen Bildungsämter der Erziehungsdirektion wurden gewisse Varianten weiterverfolgt (Kapitel 2). Andere Vorschläge wurden hingegen als ungeeignet beurteilt, die bestehenden Probleme zufriedenstellend zu lösen. Diese nicht mehr weiter verfolgten Gestaltungsvarianten sind nachfolgend kurz erläutert:

6.5.1 Status quo plus: Pflicht zu Speziellen Sekundarklassen an Sekundarschulstandorten mit GU9 und Übergang zu einem vierjährigen Gymnasium

Diese Gestaltungsvariante hat zum Ziel, innerhalb der nächsten zehn Jahre einen vierjährigen, ungebrochenen gymnasialen Bildungsgang am Gymnasium zu schaffen. Bis dahin soll weiterhin der Status quo gelten: Jede Gemeinde kann nach wie vor selbst entscheiden, ob ihre Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr in der Quarta eines Gymnasiums oder in einer Sekundarklasse mit erhöhten Anforderungen besuchen. Diejenigen Gemeinden, die den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr in der Sekundarschule erteilen, müssten jedoch neu zwingend bereits im 7. und 8. Schuljahr eine Spezielle Sekundarschulklasse (Spez. Sek) mit erhöhten Anforderungen führen (Abbildung 7).



Bemerkungen: **Alle Zahlen sind Schätzwerte.** Die Grafik und die aufgeführten Zahlen geben die Situation im deutschsprachigen Kantonsteil wieder.

Abbildung 7: Status quo mit Spez. Sek-Pflicht bei GU9 in der Sekundarschule, inklusive Schätzung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2012/13 hätte dies acht Gemeinden mit zehn GU9-Klassen an der Sekundarschule und ohne vorangehende Spezielle Sekundarklasse (siehe Kapitel 6.8) dazu verpflichtet, Spezielle Sekundarklassen zu eröffnen. Andernfalls hätten diese Gemeinden ihre GU9-Sekundarklassen schliessen müssen. Der gymnasiale Unterricht hätte dann an einem anderen Sekundarschulstandort mit GU9 und Spezieller Sekundarklasse oder an der Quarta eines Gymnasiums zu erfolgen.

Innerhalb von zehn Jahren würde der Wechsel vom heute bestehenden System mit zwei Organisationsformen zu einem einzigen mit vierjährigem ungebrochenem gymnasialem Bildungsgang am Gymnasium stattfinden. Möglich wäre die Einführung eines der beiden Modelle „9/4“ (Kapitel 2.2) oder „Quarta“ (Kapitel 2.3). Der Entscheid über die endgültige Organisationsform würde zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der gesamtschweizerischen Entwicklung bei den gymnasialen Bildungsgängen sowie den finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen im Kanton Bern erfolgen.

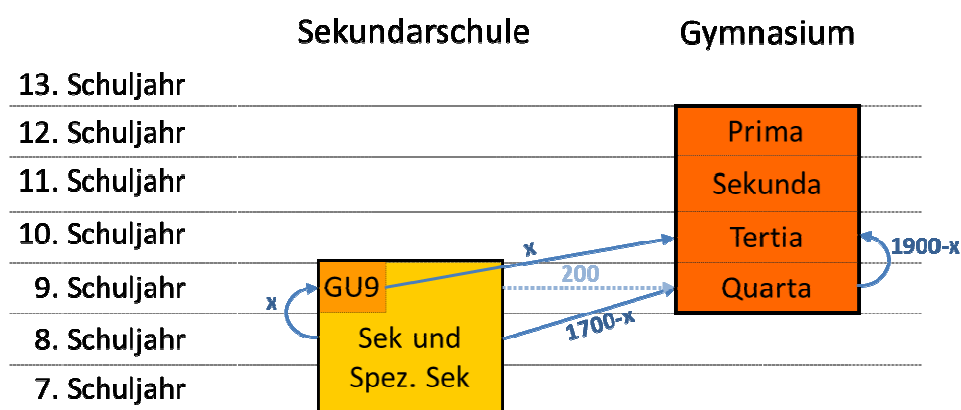
Gegen diese Gestaltungsvariante sprechen insbesondere, dass die bestehenden Probleme durch den Verbleib beim Status quo nicht gelöst werden können und dennoch zeitlich befristete strukturelle Veränderungen in einzelnen Schulen nötig wären.

Zwar dürfte durch die Bildung eines Klassenzugs „Spez. Sek“ bereits ab dem 7. Schuljahr und dem damit verbundenen Wegfall des Klassenwechsels zu Beginn des 9. Schuljahrs mehr Ruhe in die Oberstufe bringen, was eine Angleichung der Oberstufenmodelle der Gemeinden mit GU9 an der Volksschule ermöglichen würde. Dieser Zwang zu einem dreigliedrigen Organisationsmodell würde jedoch in die Gemeindeautonomie eingreifen und die Separierung auf der Sekundarstufe I verstärken.

Der mittelfristig angestrebte vierjährige ungebrochene gymnasiale Bildungsgang am Gymnasium würde die bestehenden Schwierigkeiten grösstenteils beseitigen und jenen qualitativ aufwerten. Dennoch würde zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Variantenentscheid gefällt, so dass das Organisationsmodell für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr weiterhin offen bliebe und politisch noch einmal diskutiert werden müsste.

6.5.2 Status quo mit Schülerwahl

Gemäss dieser Gestaltungsvariante sollen die Gemeinden weiterhin entscheiden können, ob ihre Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr in der Quarta eines Gymnasiums oder in einer Sekundarschulklasse mit erhöhten Anforderungen besuchen. An den Sekundarschulstandorten mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr könnten die zugelassenen Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie den GU9 in der Sekundarschule oder in der Quarta eines Gymnasiums besuchen wollen (Abbildung 8). Im Gegensatz zu heute kann die Gemeinde den Schülerinnen und Schülern somit den Wechsel ans Gymnasium nach dem 8. Schuljahr nicht verwehren.



Keine Zusatzkosten für den Kanton oder die Gemeinden

Bemerkungen: **Alle Zahlen sind Schätzwerte.** Die Grafik und die aufgeführten Zahlen geben die Situation im deutschsprachigen Kantonsteil wieder.

Abbildung 8: Status quo mit Schülerwahl bei GU9 in der Sekundarschule, inklusive Schätzung der Schülerzahlen

Heute treten rund 1 900 Lernende jährlich in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs ein, davon besuchen rund 1 300 die Quarta eines Gymnasiums und etwa 600 den GU9-Unterricht einer Sekundarschule. Von einer Veränderung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Organisationsform des GU9 ist nicht auszugehen. Eine genaue Vorhersage der Anzahl Lernenden, die direkt nach dem 8. Schuljahr beziehungsweise erst nach dem GU9 an der Sekundarschule ins Gymnasium wechseln, ist bei dieser Gestaltungsvariante schwierig. Dies hängt stark von den individuellen Präferenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Anzahl Gemeinden ab, die unter diesen Voraussetzungen weiterhin einen

GU9 in der Sekundarschule anbieten würden. Eine Zunahme der Anzahl Übertritte ins Gymnasium nach dem 8. Schuljahr ist jedoch zu erwarten.

Diese Gestaltungsvariante würde denjenigen Lernenden die Wahl der Schulungsform für den GU9 ermöglichen, die in Gemeinden mit einem GU9-Angebot an der Sekundarschule geschult werden. Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden, die den GU9-Unterricht ans Gymnasium delegieren, verfügten nicht über diese Wahlmöglichkeit.

Wie bei den anderen Varianten des Status quo wären die strukturell bedingten Probleme durch den Verzicht auf einen ungebrochenen vierjährigen Bildungsgang am Gymnasium nicht behoben. Eine qualitative Verbesserung des gymnasialen Bildungsgangs wäre damit nicht ausreichend möglich. Zudem würde die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler die Planbarkeit für die Schulen erschweren. An einzelnen Sekundarschulstandorten könnte die minimale Schülerzahl zur Führung einer GU9-Klasse unterschritten werden und deren Schliessung zur Folge haben.

6.5.3 Status quo mit Verschiebung der Maturitätsprüfungen in den August

Diese Variante des Status quo überliesse den Gemeinden nach wie vor die Wahl zwischen den bestehenden Organisationsformen mit dem gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr an den Sekundarschulen beziehungsweise an den Gymnasien. Die Maturitätsprüfungen würden jedoch im Vergleich zu heute vom Mai in den August verschoben. Der Unterricht könnte somit bis zum Ende des Schuljahrs Anfang Juli regulär geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler hätten in den Sommerferien Zeit, sich auf die bevorstehenden Prüfungen vorzubereiten. Damit könnte die Unterrichtszeit ohne massive Mehrkosten um einige Monate verlängert werden.

Nebst den grundsätzlichen Problemen einer Beibehaltung des Status quo würde der Umstand Schwierigkeiten bereiten, dass die Lehrpersonen aufgrund der Abnahme der Maturitätsprüfungen zu Beginn des Schuljahres weniger für den Unterricht in den anderen Klassen zur Verfügung ständen. Die Schülerinnen und Schüler müssten in dieser Zeit den Stoff vermehrt selbständig erarbeiten. Dies wäre insbesondere den neueintretenden Quartanerinnen und Quartanern nicht zumutbar. Zudem wären die Lehrpersonen durch die Prüfungsabnahme und der gleichzeitigen Verantwortung für die anderen Klassen stark belastet.

Die Attraktivität, ein Zwischenjahr einzulegen und nicht unmittelbar nach den Maturitätsprüfungen bereits Mitte September ein Hochschulstudium in Angriff zu nehmen, würde weiter zunehmen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Maturitätsprüfungen in Folge einer im Grossen Rat deutlich angenommenen Motion im Jahr 2002 von nach den Sommerferien auf vor die Sommerferien verschoben wurden³⁵.

6.5.4 Modell „9/3,5“

Mit dieser Gestaltungsvariante, die auf dem Modell „9/4“ (siehe Kapitel 2.2) basiert, würden alle Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit an der Volksschule absolvieren und erst nachobligatorisch im 10. Schuljahr in einen dreieinhalbjährigen gymnasialen Bildungsgang in ein Gymnasium übertreten (Abbildung 9).

Diese Variante würde die Ausbildungszeit bis zur gymnasialen Matura auf insgesamt 12,5 Jahre und damit um ein halbes Jahr weniger verlängern als Modell „9/4“. Entsprechend wären geringere Mehrkosten als beim Modell „9/4“ zu erwarten. Der gymnasiale Bildungsgang würde gegenüber heute von vier auf dreieinhalb Jahre verkürzt. Davon betroffen wäre insbesondere die Mehrheit der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die bereits heute vier Jahre am Gymnasium verbringen. Diese Verkürzung widerspräche zudem den Bestimmungen des Reglements zur Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen MAV (Art. 6 Abs. 2;

³⁵ [Motion 161-2000](#) Allemann, Bern (SP), vom 4. September 2000: Maturitätsprüfungen vor den Sommerferien

Kapitel 6.1) und würde zum Entzug der schweizerischen Anerkennung der Berner Maturitätsausweise führen, sofern nicht ein flächendeckender Unterricht in Speziellen Sekundarklassen vom 7. bis zum 9. Schuljahr eingeführt würde.

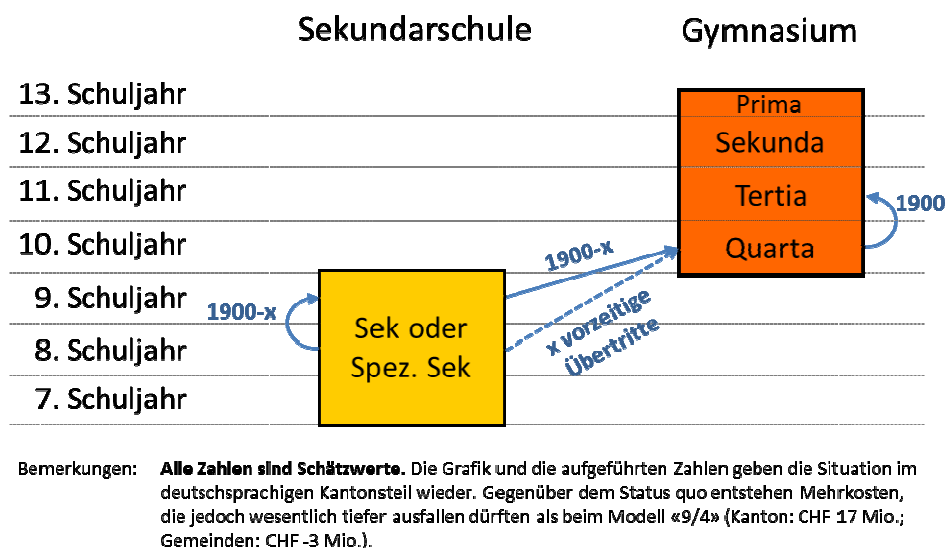


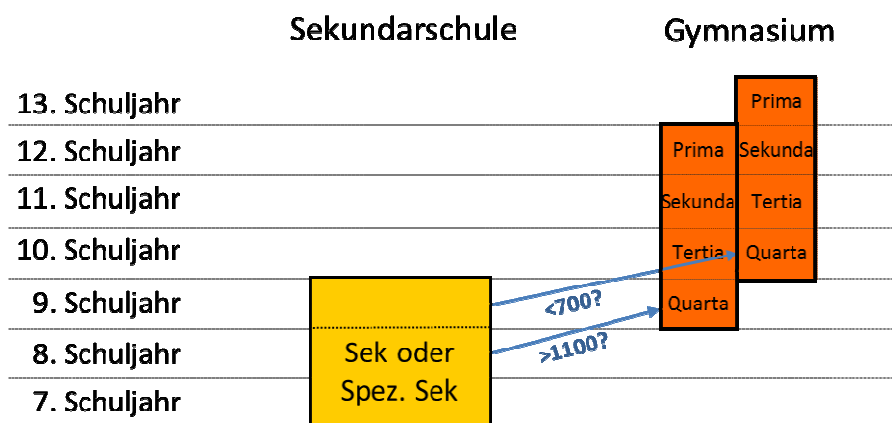
Abbildung 9: Modell „9/3,5“, inklusive Schülerübertritte

6.5.5 Wahlfreiheit der Gemeinden für Modell „9/4“ oder Modell „Quarta“ mit subsidiärer Schülerwahl

Diese Gestaltungsvariante überliesse es den Gemeinden, den Übertrittszeitpunkt ins Gymnasium für ihre Lernenden zu bestimmen. Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten würden in die Quarta eintreten und somit immer einen vierjährigen Bildungsgang am Gymnasium besuchen, unabhängig davon, ob der Übertritt nach dem 8. oder dem 9. Schuljahr stattfände (Abbildung 10). Die Gemeinden würden somit entscheiden, ob ihre Schülerinnen und Schüler das Modell „9/4“ oder das Modell „Quarta“ durchlaufen. Entsprechend wäre auch die Bildungszeit bis zur gymnasialen Matura (13 oder 12 Jahre) vom Entscheid der Gemeinde abhängig.

Entschlösse sich die Gemeinde für das Modell „9/4“, müsste diesen Schülerinnen und Schülern auf Wunsch und unter Erfüllung der Übertrittsvoraussetzungen unter dem Gebot der Gleichbehandlung die Möglichkeit gegeben werden, bereits nach dem 8. Schuljahr ins Gymnasium einzutreten. Dadurch wäre sicher gestellt, dass die betroffenen Lernenden nicht aufgrund des Entscheids der Gemeinde für das Modell „9/4“ gezwungen wären, ihre Ausbildung um ein Jahr zu verlängern.

Dieses Modell berücksichtigt die Gemeindeautonomie. Durch den vierjährigen ungebrochenen Unterricht am Gymnasium kann zudem eine qualitative Verbesserung des gymnasialen Bildungsgangs erreicht werden. Ferner bestünde kein Zwang zur Bildung von Speziellen Sekundarklassen zur Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler. Dies würde es den Oberstufen erleichtern, das 9. Schuljahr neu zu gestalten.



Kosten Kanton: CHF 0,4-2 Mio.; Kosten Gemeinden: CHF 0,2-0,9 Mio.

Bemerkungen: **Alle Zahlen sind Schätzwerte.** Die Grafik und die aufgeführten Zahlen geben die Situation im deutschsprachigen Kantonsteil wieder.

Abbildung 10: Modellwahl durch Gemeinde und subsidiäre Schülerwahl, inklusive Schülerübertritte und Kostenschätzung

Dennoch wäre im deutschsprachigen Kantonsteil nach wie vor kein einheitliches Modell umgesetzt. Schülerinnen und Schüler in den Gemeinden mit dem Modell „9/4“ müssten ein Jahr länger zur Schule oder vorzeitig übertreten, um nicht benachteiligt zu sein. Die Anzahl vorzeitiger Übertritte ist schwer vorhersagbar und würde auch den Sekundarschulstandorten die Planung erschweren. Klassenschliessungen und Klassenzusammenlegungen im 9. Schuljahr wären an einzelnen Standorten nicht auszuschliessen.

6.6 Aktuelle Lektionentafel für den gymnasialen Bildungsgang

Schuljahr	9. SJ	10. SJ	11. SJ	12. SJ	
Stufenbezeichnung	Quarta	Tertia	Sekunda	Prima	Total
Teil A: Fachbereiche MAR					
Sprachen					
Deutsch (Erstsprache)	4	4	3	4	15
Französisch (Zweitsprache)	4	3	2.5	3	12.5
Englisch oder Italienisch oder Latein (Drittsprache)	3.5	3	3	3	12.5
<i>Zeitanteil Sprachen am MAR-Bildungsgang</i>					33.6%
Mathematik und Naturwissenschaften					
Mathematik	5	3	3	4	15
Biologie	1.5	2.5	2		6
Chemie	1.5	2.5	2		6
Physik	1.5	2	2.5		6
<i>Zeitanteil Mathematik und Naturwissenschaften</i>					27.7%
Geistes- und Sozialwissenschaften					
Geografie	2	2	2		6
Geschichte	2	2	2	2	8
Einführung in Wirtschaft und Recht		2			2
<i>Zeitanteil Geistes- und Sozialwissenschaften</i>					13.5%
Kunstabereich					
Bildnerisches Gestalten	2				2
Musik	2				2
Bildnerisches Gestalten oder Musik		2	2	2	6
<i>Zeitanteil Kunst</i>					8.4%
Wahlbereich					
Schwerpunktfach		4	5	5	14
Ergänzungsfach			2	3	5
Maturaarbeit				1	1
<i>Zeitanteil Wahlbereich</i>					16.8%
Teil B: Weiterer Unterricht					
Weiterer obligatorischer Unterricht					
Sport	3	3	3	3	12
Religion/Lebenskunde	1				1
Schullektionen		1	2	3	6
Informations- und Kommunikationstechnologien	*	*			
Total obligatorische Jahreswochenlektionen	33	36	36	33	138

Legende:

- Wenn die Lektionentafel für ein Promotionsfach in einem Schuljahr eine Lektionenzahl ausweist, wird dieser Fachbereich in beiden Unterrichtssemestern unterrichtet. Die Schulen legen die Aufteilung der Wochenlektionen auf die beiden Unterrichtssemester fest.
- (*): Im 9. und 10. Schuljahr bieten die Schulen nach schuleigenen Konzepten eine obligatorische Einführung in Informations- und Kommunikationstechnologien ICT an.
- Von den 6 möglichen Schullektionen haben die Schulen mindestens 4 als obligatorische Unterrichtslektionen festzulegen und auszuweisen.

6.7 Alter der Studierenden in ihrer akademischen Laufbahn

	Alter im letzten gymnasialen Schuljahr (Schuljahr 2009/10)	Alter bei Studienbeginn im 2010 an universitären Hochschulen (Bachelor & Lizenziat/Diplom)	Alter bei Studienabschluss im 2010 an universitären Hochschulen (Master & Lizenziat/Diplom)	Alter bei Studienabschluss im 2010 an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen (Bachelor & Diplom)	Alter beim Erwerb des Doktorats im 2010
AG	19.2	21.3	27.7	27.4	32.2
AI	18.3	20.8	26.6	25.6	29.3
AR	18.3	20.9	27.2	26.8	34.0
BE	18.2	20.5	27.7	27.5	31.1
BL	19.1	21.1	27.1	27.3	32.7
BS	18.4	20.7	28.2	28.9	32.2
FR	19.0	20.9	27.4	26.4	32.2
GE	18.2	20.3	27.5	26.6	34.0
GL	18.2	20.6	27.3	26.2	30.5
GR	18.4	20.9	27.6	26.8	32.7
JU	18.1	19.5	26.5	26.3	31.8
LU	18.4	20.7	27.4	27.4	31.5
NE	17.8	19.5	26.2	26.4	33.6
NW	18.1	20.3	26.4	26.2	31.2
OW	18.3	21.3	27.5	29.2	31.1
SG	18.1	20.8	27.6	26.8	31.1
SH	18.1	20.9	29.5	25.8	32.2
SO	18.2	20.4	27.4	27.2	31.6
SZ	18.2	20.9	26.9	26.7	31.6
TG	18.4	20.8	27.0	26.1	31.7
TI	18.5	20.1	26.3	27.0	31.9
UR	18.1	19.5	26.1	26.4	34.0
VD	18.1	19.9	26.5	27.1	31.7
VS	18.9	20.5	26.9	26.3	31.4
ZG	18.4	20.4	27.4	27.1	32.2
ZH	18.2	20.8	28.1	28.0	32.5
Schweiz	18.4	20.8	27.4	27.3	32.2

Bemerkungen:

- Grau hinterlegt sind die Werte jener Kantone, die derzeit eine 13-jährige Ausbildung zur gymnasialen Maturität kennen. Alle anderen Kantone führen derzeit (noch) einen 12-jährigen Bildungsgang (siehe Abbildung 1).
- Das Alter der Lernenden im letzten Jahr des Gymnasiums bezieht sich auf den Zeitpunkt der Datenerhebung (November/Dezember) und entspricht nicht dem Alter zum Zeitpunkt des Maturitätsabschlusses. Die Schülerinnen und Schüler dürften deshalb beim Abschluss des Gymnasiums rund ein halbes Jahr älter sein, als aufgeführt.
- Das Alter bei Studienbeginn, bei Studienabschluss sowie beim Erwerb des Doktorats bezieht sich auf das ganze Kalenderjahr, da der Studienbeginn beziehungsweise der Studienabschluss zu mehreren Zeitpunkten während eines Kalenderjahres erfolgen kann. Beim Altersvergleich muss berücksichtigt werden, dass die Erfassungszeitpunkte deshalb je nach Hochschule und je nach Fakultät verschieden sein können.
- Einen wesentlichen Einfluss auf das Alter bei Studienabschluss haben neben der Dauer der gymnasialen Ausbildung auch weitere Faktoren: In Kantonen mit einer tiefen gymnasialen Maturitätsquote dürften proportional mehr Schülerinnen und Schüler mit einem bildungsnahen soziokulturellen Hintergrund das Gymnasium besuchen. Dieses Kriterium korreliert mit dem Schul- und Studienerfolg und führt dazu, dass diese Lernenden später kürzere Studienzeiten ausweisen. Zudem können die Studiengänge an den verschiedenen Universitäten unterschiedlich lange dauern.

Quelle: Bundesamt für Statistik, 2011

6.8 Organisationsformen des GU9 in den Gemeinden mit Sekundarschulstandort im Schuljahr 2012/13

GU9 in einer gymnasialer Quarta-Klasse

80 Gemeinden mit 107 Sekundarschulstandorten und rund 1 300 Lernenden im GU9

mit vorangehender Speziellen Sekundarklasse

5 Gemeinden mit 6 Sekundarschulstandorten

pol. Gemeinde	Sekundarschule	pol. Gemeinde	Sekundarschule
Köniz*	Gymnasium Lerbermatt Oberstufenzentrum Köniz	Muri-Gümligen*	Muri-Gümligen Seidenberg
Lyss	Lyss Stegmatt Lyss Grentschel	Ostermundigen*	O'mundigen Dennigkofen
		Saanen	Saanen-Gstaad

ohne vorangehende Spezielle Sekundarklasse

79 Gemeinden mit 101 Sekundarschulstandorten

pol. Gemeinde	Sekundarschule	pol. Gemeinde	Sekundarschule
Aarwangen	Aarwangen	Lenk	Lenk
Adelboden	Adelboden	Lützelflüh	Lützelflüh
Aeschi	Aeschi	Madiswil	OSZ Kleindietwil
Arch	Arch	Matten b. Interl.	Matten
Bätterkinden	Bätterkinden	Meikirch	Meikirch Gassacker
Beatenberg	Beatenberg	Melchnau	Melchnau
Bern	Bethlehem Breitfeld/Wankdorf Brunnmatt Bümpliz/Höhe Hochfeld 1 Laubegg Lorraine/Wylergut Manuel Munzinger Schwabgut Spitalacker Stapfenacker	Moosseedorf	Moosseedorf Staffel 3
	Biel	Mühleberg	Allenlütten OSZ
	OSZ Biel-Madretsch OSZ Biel-Stadt OSZ Mett-Bözingen	Münchenbuchsee	Bodenacher/Riedli
Biglen	Biglen	Muri-Gümligen*	Muri-Gümligen Moos
Bolligen	Boltigen	Neuenegg	Neuenegg
Bremgarten	Bremgarten OST	Nidau	Balainen Beunden Sekundarstufe Burgerallee
Brügg	Brügg	Niederbipp	Niederbipp
Büren	Büren	Oberburg	Oberburg
Burgdorf	Gsteighof Pestalozzi	Orpund	Orpund
Dotzigen	Dotzigen	Ostermundigen*	Ostermundigen Mösl
Erlach	Oberstufe Erlach	Pieterlen	Pieterlen
Erlenbach	Erlenbach	Rapperswil	Rapperswil
Fraubrunnen	Fraubrunnen	Reichenbach	Reichenbach
Grindelwald	Grindelwald	Riggisberg	Riggisberg
Grosshöchstetten	Grosshöchstetten	Ringgenberg	Ringgenberg
Heimberg	Heimberg	Roggwil	Roggwil
Hindelbank	Hindelbank	Rüegsau/Hasle b. Burgdorf	Rüegsauschachen
		Schangnau	Schangnau
		Schüpfen	Schüpfen
		Sigriswil	Sigriswil
		Stettlen	Stettlen Bleiche
		Studen	Studen
		Sumiswald	Sumiswald Wasen
		Täuffelen	Täuffelen
		Thierachern	Thierachern
		Twann	Twann
		Uetendorf	Uetendorf

Homberg	Homberg OSZ I. Zulgegebiet	Unterlangenegg	Unterlangenegg
Ins	Oberstufenzentrum Ins	Unterseen	Unterseen
Köniz*	Liebfeld Steinhölzli	Urtenen-Schönbühl	Urtenen-Schönbühl
	Niederscherli	Utzenstorf	Utzenstorf
	Niederwangen	Vechigen	Boll Vechigen Oberstufe
	Spiegel	Wangen a. A.	Wangen a. A.
	Wabern-Morillon	Wiedlisbach	Wiedlisbach
Konolfingen	Konolfingen	Wilderswil	Wilderswil
Koppigen	Koppigen	Wimmis	Wimmis
Langenthal*	Elzmatte	Worb	Worbboden
Laupen	Laupen		Rüfenacht
Lauperswil	Zollbrück	Wynigen	Wynigen
Lauterbrunnen	Lauterbrunnen	Zollikofen	Zollikofen Sekundarstufe I
Lengnau	Lengnau	Zweisimmen	Zweisimmen

GU9 in einer Sekundarklasse der Volksschule

26 Gemeinden mit 31 Sekundarschulstandorten und rund 600 Lernenden im GU9

mit vorangehender Speziellen Sekundarklasse

18 Gemeinden mit 21 Sekundarschulstandorten

pol. Gemeinde	Sekundarschule	pol. Gemeinde	Sekundarschule
Aarberg	Aarberg	Meiringen	Meiringen
Belp	Belp-Mühlematt	Oberdiessbach	Oberdiessbach
Bolligen	Bolligen Eisengasse	Schwarzenburg	Schwarzenburg
Brienz	Brienz	Spiez	Spiez
Frutigen	Frutigen	Steffisburg	Steffisburg
Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee	Thun	Progymatte
Hilterfingen	Hilterfingen		Buchholz
Interlaken	Interlaken		Länggasse
Ittigen	Ittigen Oberstufenzentrum		Strättligen
Langenthal*	Kreuzfeld 4	Wattenwil	Wattenwil
Langnau	Langnau		

ohne vorangehende Spezielle Sekundarklasse

8 Gemeinden mit 10 Sekundarschulstandorten

pol. Gemeinde	Sekundarschule	pol. Gemeinde	Sekundarschule
Huttwil	Huttwil	Signau	Signau
Jegenstorf	Jegenstorf	Wichtrach	Wichtrach
Kehrsatz	Kehrsatz	Wohlen	Hinterkappelen Oberstufe
Kirchberg	Kirchberg		Uetligen Oberstufe
Münsingen	Rebacker		
	Schlossmatt		

* Die Gemeinden Köniz, Langenthal, Muri-Gümligen und Ostermundigen haben an unterschiedlichen Sekundarschulstandorten verschiedene Organisationsmodelle für den GU9 umgesetzt beziehungsweise führen nicht an allen Standorten Spezielle Sekundarklassen. Diese Gemeinden sind deshalb mehrfach aufgeführt.

Die Angaben zu den Organisationsmodellen der Gemeinden beziehen sich auf das Schuljahr 2012/13

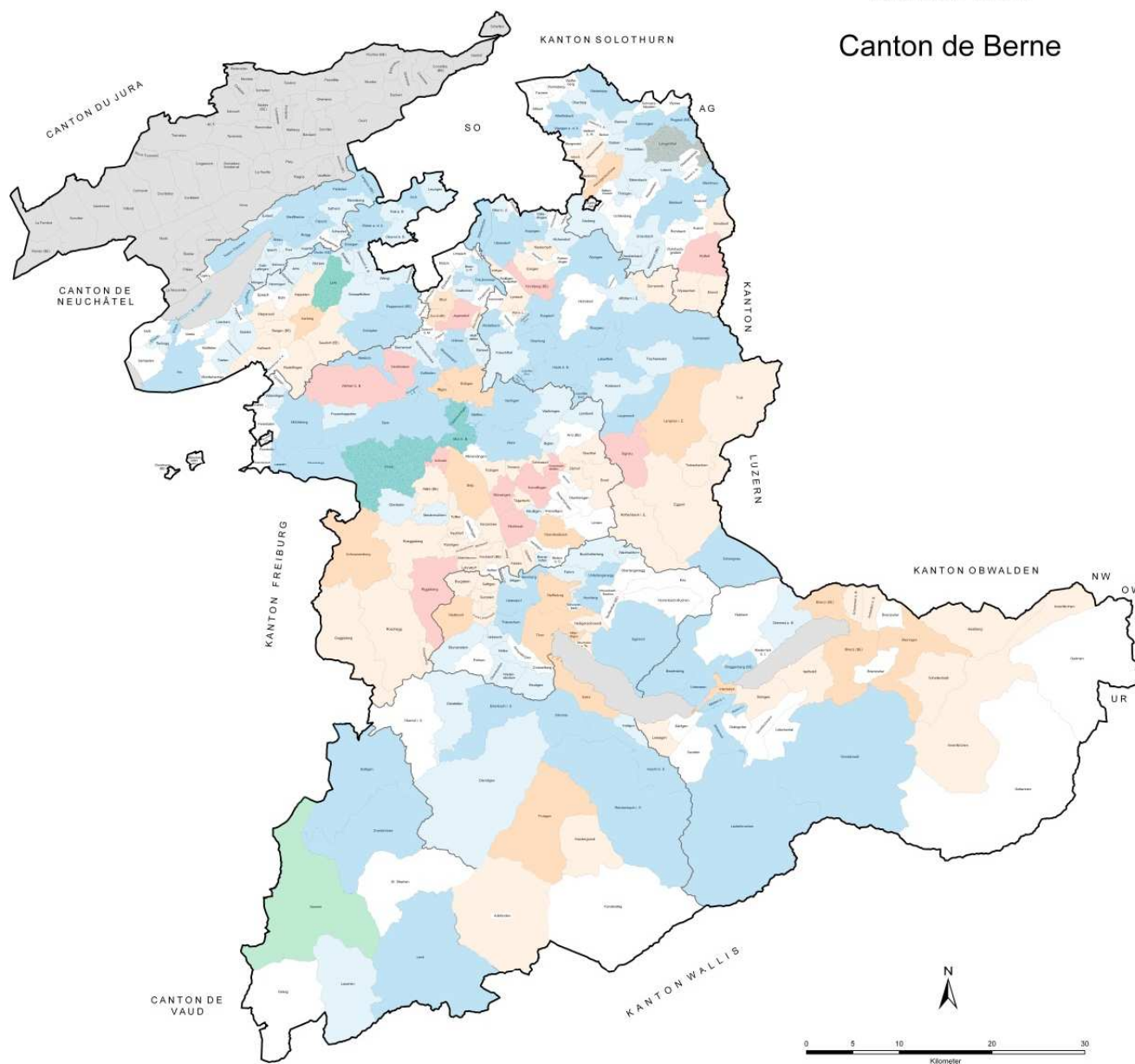
Quelle: Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Die Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2011/12

Quelle: Bildungsstatistik, Generalsekretariat der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

6.9 Übersicht über die Varianten des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr in den deutschsprachigen Gemeinden des Kantons Bern im Schuljahr 2011/12

Kanton Bern
Canton de Berne



Generalisierte politische Grenzen des Kantons Bern 1:5'000, © 2012 Amt für Geoinformation des Kantons Bern
Limites politiques généralisées du canton de Berne 1:5'000, © 2012 Office de l'information géographique du canton de Berne

Daten des Schuljahres 2011/12

595 SuS aus 97 Gemeinden in GU9 an Sek I sowie 1304 SuS aus 189 Gemeinden in Quarten im deutschsprachigen Kantonsteil (+283 SuS in einer école secondaire section préparant aux écoles de maturité¹ im franz. Kantonsteil)
Einige Gemeinden, die ihre SuS an einen GU9 an einem Sek I-Standort senden, ermöglichen einzelnen en SuS den Übertritt an die Quarta.

1	Gemeinden mit Spez. Sek und mit GU9 an Sek I-Standort(en) (z.B. Frutigen)	6	Gemeinden mit Sek I-Standort(en) mit Spez. Sek und ohne GU9 sowie Sek I-Standort(en) ohne Spez. Sek und ohne GU9 (z.B. Köniz)
2	Gemeinden ohne Spez. Sek und mit GU9 an Sek I-Standort(en) (z.B. Riggisberg)	7	Gemeinde mit Sek I-Standort(en) mit Spez. Sek und mit GU9 sowie Sek I-Standort(en) ohne Spez. Sek und ohne GU9 (Langenthal)
3	Gemeinde mit Spez. Sek und ohne GU9 an Sek I-Standort(en) (Saanen)	8	Gemeinden ohne Sek I-Standort und ohne GU9-SuS (z.B. Habkern)
4	Gemeinden ohne Spez. Sek und ohne GU9 an Sek I-Standort(en) (z.B. Bern)	9	Gemeinden, die SuS an GU9 in Sek I einer anderen Gemeinde senden (z.B. Eggiwil)
5	Gemeinden ohne Sekundarschulstandort, die SuS an Quarta eines Gymnasiums senden (z.B. Thunstetten)		

Alphabetische Liste der deutschsprachigen Gemeinden des Kantons Bern und deren Organisationsform des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr im Schuljahr 2011/12 (Datengrundlage und Farben analog³⁶ zur vorangehenden grafischen Darstellung)

Aarberg	1	Büetigen	5	Graben	5	Ittigen	1
Aarwangen	4	Bühl	8	Grafenried	5	Jaberg	9
Adelboden	9	Büren a. A.	4	Grindelwald	4	Jegenstorf	2
Aefligen	9	Büren z. H.	5	Grossaffoltern	5	Jens	5
Aegerten	5	Burgdorf	4	Grosshöchstetten	2	Kallnach	9
Aeschi	4	Burgistein	9	Gsteig	8	Kandergrund	9
Affoltern i. E.	5	Busswil b. M.	8	Gsteigwiler	8	Kandersteg	8
Alchenstorf	5	Clavaleyres	8	Guggisberg	9	Kappelen	9
Allmendingen	8	Därlichen	8	Gündlischwand	8	Kaufdorf	9
Amsoldingen	8	Därstetten	5	Gurbrü	8	Kehrsatz	2
Arch	4	Deisswil b. M.	8	Gurzelen	9	Kernenried	8
Arni	8	Diemerswil	5	Guttannen	8	Kienersrüti	8
Attiswil	8	Diemtigen	5	Habkern	8	Kiesen	9
Auswil	8	Diessbach b. B.	5	Hagneck	8	Kirchberg	2
Bangerten	8	Dotzigen	4	Hasle	4	Kirchdorf	9
Bannwil	5	Dürrenroth	9	Hasliberg	9	Kirchenturnen	9
Bargen	9	Eggiwil	9	Häutligen	5	Kirchlindach	2
Bäriswil	5	Epsach	8	Heiligenschwendi	9	Köniz	6
Bätterkinden	4	Eriswil	9	Heimberg	4	Konolfingen	2
Beatenberg	4	Eriz	8	Heimenhausen	9	Koppigen	4
Bellmund	5	Erlach	4	Heimswil	8	Krattigen	5
Belp	1	Erlenbach	4	Hellsau	8	Krauchthal	5
Berken	8	Ersigen	9	Herbligen	8	Kriechenwil	8
Bern	4	Etzelkofen	8	Hermiswil	8	Landiswil	5
Bettenhausen	8	Evilard	5	Hermrigen	5	Langenthal	7
Biel	4	Fahrnern	8	Herzogenbuchsee	1	Langnau	1
Biglen	5	Fahrni	5	Hilterfingen	1	Lauenen	5
Bleienbach	5	Ferenbalm	8	Hindelbank	4	Laupen	4
Bleiken b. O.	8	Finstershennen	5	Höchstetten	8	Lauperswil	4
Blumenstein	5	Forst-Längenbühl	9	Höfen	5	Lauterbrunnen	4
Bolligen	1	Fraubrunnen	4	Hofstetten b. B.	9	Leissigen	9
Boltigen	4	Frauenkappelen	5	Homberg	4	Lengnau	4
Bönigen	9	Freimettigen	8	Horrenbach-Buchen	8	Lenk	4
Bowil	9	Frutigen	1	Huttwil	2	Leuzigen	5
Bremgarten b. B.	4	Gadmen	8	Iffwil	1	Ligerz	8
Brenzikofen	5	Gals	8	Inkwil	9	Limpach	8
Brienz	1	Gampelen	8	Innertkirchen	9	Linden	8
Brienzwiler	8	Gelterfingen	8	Ins	4	Lohnstorf	9
Brügg	4	Gerzensee	9	Interlaken	1	Lotzwil	5
Brüttelen	8	Golaten	8	Ipsach	5	Lüscherz	5
Buchholterberg	5	Gondiswil	9	Iseltwald	9	Lütschental	8

³⁶ Die Farben der Tabelle und der Karte sind aufgrund unterschiedlicher Programmfunktionen nicht immer ganz kongruent. Zur besseren Übersicht sind den Farben deshalb zusätzlich Zahlen zugeordnet.



Lützelflüh	4	Oberhünigen	8	Safnern	5	Uebeschi	5
Lyss	6	Oberlangenegg	8	Saxeten	8	Uetendorf	4
Lyssach	9	Oberösch	8	Schalunen	8	Unterlangenegg	4
Madiswil	4	Oberried a. B.	5	Schangnau	4	Unterseen	4
Matten	4	Obersteckholz	8	Schattenhalb	9	Ursenbach	5
Mattstetten	5	Oberstocken	5	Scheunen	8	Urtenen	4
Meienried	8	Oberthal	9	Scheuren	5	Uttigen	5
Meikirch	4	Oberwil b. B.	5	Schlosswil	9	Utzenstorf	4
Meinisberg	5	Oberwil i. S.	8	Schüpfen	4	Vechigen	4
Meiringen	1	Ochlenberg	8	Schwadernau	8	Vinelz	8
Melchnau	4	Oeschbach	5	Schwanden b. B.	9	Wachseldorn	5
Merzligen	5	Oppligen	9	Schwarzenburg	1	Wald	9
Mirchel	8	Orpund	4	Schwarzhäusern	8	Walkringen	5
Moosseedorf	4	Ostermundigen	6	Schwendibach	5	Walliswil b. N.	8
Mörigen	5	Pieterlen	4	Seeberg	5	Walperswil	9
Mötschwil	8	Pohlern	8	Seedorf	9	Walterswil	5
Mühleberg	4	Port	5	Seftigen	9	Wangen a. A.	4
Mühledorf	9	Radelfingen	9	Signau	2	Wangenried	8
Mühlethurnen	9	Rapperswil	4	Sigriswil	4	Wattenwil	1
Mülchi	8	Reichenbach	4	Siselen	5	Wengi	5
Münchenbuchsee	5	Reisiswil	8	Spiez	1	Wichtrach	2
Münchenwiler	8	Reutigen	5	St. Stephan	8	Wiedlisbach	4
Münchringen	9	Riggisberg	2	Steffisburg	1	Wiggiswil	8
Münsingen	2	Ringgenberg	4	Stettlen	4	Wilderswil	4
Müntschemier	8	Roggwil	4	Studen	4	Wiler b. U.	5
Muri b. B.	6	Rohrbach	8	Sumiswald	4	Wileroltigen	5
Neuenegg	4	Rohrbachgraben	8	Sutz-Lattrigen	5	Willadingen	5
Nidau	4	Röthenbach i. E.	9	Tägertschi	9	Wimmis	4
Niederbipp	4	Rubigen	9	Täuffelen	4	Wohlen	2
Niederhünigen	8	Rüderswil	5	Teuffenthal	8	Wolfisberg	8
Niedermuhlern	5	Rüdtligen-Alchenflüh	8	Thierachern	4	Worb	4
Niederönz	9	Rüeggisberg	9	Thörigen	5	Worben	5
Niederösch	9	Rüegsau	4	Thun	1	Wynau	8
Niederried a. B.	8	Rumendingen	8	Thunstetten	5	Wynigen	4
Niederried b. K.	8	Rumisberg	8	Toffen	9	Wyssachen	9
Niederstocken	5	Rümligen	9	Trachselwald	5	Zauggenried	8
Noflen	8	Ruppoldsried	5	Treiten	5	Zielebach	8
Oberbalm	5	Rüschegg	9	Trimstein	9	Zollikofen	4
Oberbipp	5	Rüti b. B.	5	Trub	9	Zuchwil	9
Oberburg	4	Rüti b. L.	9	Trubschachen	9	Zuzwil	1
Oberdiessbach	1	Rütschelen	8	Tschugg	5	Zweisimmen	4
Oberhofen	8	Saanen	3	Twann-Tüscherz	4	Zwieselberg	8

6.10 Übersicht über die Konsultationsteilnehmenden und ihre Modellpräferenz

	Präferenz für Modell "9/4"	Präferenz für Modell "Quarta"	Ohne
	EVP Kanton Bern	BDP Kanton Bern Grüne Kanton Bern Grünliberale Partei Kanton Bern SP Kanton Bern SVP Kanton Bern	
0		1	5
ations Bern; Sektion Thun/ nisches Gemeindekader leiter Bern	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern Konferenz der Schulleitungen der Oberstufenzentren des Kt. Bern Lehrerinnen und Lehrer Bern	Berner KMU Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne Gewerkschaftsbund des Kantons Bern Gym_bern Kantonale Maturitätskommission Konferenz der Schulleitenden der Gymnasien Verband Schulbehörden Kanton Bern Vereinigung der Elternräte des Kantons Bern, Schule und Elternhaus Kt. VPOD Region Bern	Conseil Geschä Justiz-, Konfere
3	3	9	
	Gemeinde Aarberg Einwohnergemeinde und Schule Brienz Gemeinde Grossehöchstetten Gemeinderat Oberthal ³ Gemeinde Zuzwil ³ Einwohnergemeinde Jegenstorf Gemeinde Kehrsatz Gemeinderat Langenthal Einwohnergemeinde Meiringen Kommission Schule Oberhasli Einwohnergemeinde und Schulkommission Guttannen ⁴ Einwohnergemeinde Hasliberg ⁴ Einwohnergemeinde Saanen Schulkommission Wohlen ⁵ Gemeinde Worb	Stadt Bern Universität Bern Stadt Biel Commission du Gymnase français de Bienne Stadt Burgdorf Einwohnergemeinde Interlaken Gemeinderat Ittigen Gemeinde Kirchberg Gemeinde Köniz Gemeinde Lyss Einwohnergemeinde Münchenbuchsee Einwohnergemeinde Münsingen Gemeinde Muri bei Bern Stadt Thun Einwohnergemeinde Wohlen ⁵	
verband Sek I Wichtlach			
19	15	15	15
22	19	19	29

7/Schulen, die zur Zeit eine Sekundarklasse mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr führen. Alle anderen senden ihre Schulleitenden und Schüler in die Quarta ein.
ands Herzogenbuchsee unterstützen die eingebrachte Haltung.
ikundarstufe I Wichtlach ebenfalls Stellung.
s Sekundarstufe I, Grossehöchstetten, St. Gallen

6.11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Interkantonaler Vergleich der Organisationsformen des gymnasialen Unterrichts	9
Abbildung 2: Übersicht über die verschiedenen Organisationsmodelle für den GU9	12
Abbildung 3: Status quo, inklusive Schülerübertritte	13
Abbildung 4: Modell „9/4“, inklusive Schätzung der Schülerübertritte und der Kosten	16
Abbildung 5: Modell „Quarta“, inklusive Schätzung der Schülerübertritte	21
Abbildung 6: Anteil der Konsultationsantworten nach Modellpräferenz	27
Abbildung 7: Status quo mit Spez. Sek-Pflicht bei GU9 in der Sekundarschule, inklusive Schätzung der Schülerzahlen	39
Abbildung 8: Status quo mit Schülerwahl bei GU9 in der Sekundarschule, inklusive Schätzung der Schülerzahlen	40
Abbildung 9: Modell „9/3,5“, inklusive Schülerübertritte	42
Abbildung 10: Modellwahl durch Gemeinde und subsidiäre Schülerwahl, inklusive Schülerübertritte und Kostenschätzung	43

6.12 Literaturverzeichnis

- [Erziehungsdirektion des Kantons Bern, \(2005\). *Bildungsstrategie 2005*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern.](#)
- [Erziehungsdirektion des Kantons Bern, \(2009\). *Bildungsstrategie 2009*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern.](#)
- [Erziehungsdirektion des Kantons Bern, \(2009\). *Mittelschulbericht 2009 – Tradition und Innovation*. Bern: Mittelschul- und Berufsbildungsamt.](#)
- [Erziehungsdirektion des Kantons Bern, \(2013\). *Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern – Bericht über die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens*. Bern: Abteilung Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern.](#)
- Erziehungsdirektorenkonferenz. *Kantonale Schulstrukturen*. Abgerufen am 5. Februar 2013, unter <http://www.edk.ch/dyn/12318.php>
- [Evaluation der Maturitätsreform 1995 \(EVAMAR\) – Schlussbericht zur Phase II, \(2008\). Schlussbericht zuhanden der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren \(EDK\) und des Staatssekretariats für Bildung und Forschung \(SBF\).](#)
- Killus, D., & Tillmann, K.-J., (2012). *Eltern ziehen Bilanz. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. Die 2. JAKO-O Bildungsstudie*. Berlin: Waxmann.
- [Stricker C., Furrer B. & Marian F., \(2013\). *Prospektive Evaluation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr im Kanton Bern*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern](#)